

Gerichts

Zeitschrift

für

Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes,
verbunden mit politischer Rundschau u. einem Journal.Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens)

je 1½ Bogen folgt.

Verantwortlicher Redakteur:
H. Füterbod in Berlin.Doch Geschicht unsre Masse,
Geschichtsschreiber unsrer Zeit.

Abonnement: Im deutschen Reich und in Österreich
vierteljährlich 2 Mark 50 Pf.
In Berlin einzeln vierteljährl. . . . 2 Mark 40 Pf.
Wien, Prag, Brünn, monatlich 80 Pf.

Inserate: die viergeschossige Zeitzeile 85 Pf.
die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:
Gustav Mauban (Hermann Förster)
W. Charlottenstraße 27.

Sonnabend, den 9. August.

Stadtgericht.

Ferien-Deputation.

1. Der 1822 geborene Buchhalter Ernst Eduard Schüß war zwölf und ein halbes Jahr hindurch in dem Geschäft des Kaufmanns Herrn Fränkel, Alexanderstr. 22, thätig, als er Mitte Juni d. J. zur Verwunderung seines Principals sich nicht mehr sehen ließ. Die Ursache für diese bemerkliche Handlungswise trat aber bald zu Tage, indem einige der Bewohner des Grundstückes früher nach dem Verbleib des Weggebliebenen bei Herrn Fränkel erkundigten, wobei sich herausstellte, daß Schüß kurz vor seinem Verschwinden von dem Holzhändler Herrn Borghard 200 Ml. und von dem Bierverleger Herrn Kernke 71 Ml. auf den Namen des Herrn Fränkel unter dem Vorgeben geliehen hatte, daß er so eben, wo sein Principal abwesend sei, dieser Summe zur Einlösung in Zahlung gegeben, aber unter Protest zurückgekommener Accepte bringend bedürfe. Da ähnliche Vorkommnisse schon mehrmals stattgehabt hatten, das ausgelegte Geld aber stets wenige Stunden später zurückgegeben worden war, so hatte man seitens der Darleihet kein Bedenken getragen, dem Verlangen des Buchhalters zu entsprechen. Herr Fränkel war aber über diese Eröffnungen nicht wenig überrascht, zumal er bestimmt wußte, daß zu solchen Anleihen durchaus kein Grund vorgelegen hatte. Er fürchtete, noch weitere Unredlichkeiten entdeckt zu müssen, und es stellte sich in der That bei einer flüchtigen Durchsicht der bis dahin von Schüß geführten Bücher heraus, daß zwei Einnahmeposten von 20 und 43 Ml. durch falsche Buchungen nicht zur Case gekommen waren. Es ergab sich außerdem, daß in Stelle eines aus Königberg eingegangenen Postens von 200 Ml. nur die Hälfte dieser Summe gebucht worden war, und daß zu diesem Beträge der als Belag zurückgebliebene Coupon der Postkarte, mittels deren das Geld überwiesen wurde, eine der falschen Buchung entsprechende Aenderung erfahren hatte.

Nach diesen Wahrnehmungen stand Herr Fränkel nicht an, die Behörden von dem Vorfallenen in Kenntnis zu setzen, was am 26. Juni die Verhaftung des ungetreuen Buchhalters zur Folge hatte.

Im Verlaufe der nunmehr wegen wiederholter Unterschlagung und wegen wiederholten Betruges eingeleiteten Untersuchung räumte Schüß die obenerwähnten, ihm zur Last gelegten Handlungen auch tüchtlos ein, weshalb Herr Fränkel die außer ihm geschädigten Personen, die Herren Borghard und Kernke, sofort befriedigte.

Auch in der gestrigen Audienz blieb Schüß bei seinen früheren Angaben; er sprach jedoch die Vermuthung aus, daß ihm Herr Kernke das verlangte Geld auch dann gegeben haben würde, wenn er es für sich selber erbeten hätte.

Diese Annahme wurde durch die Beweisaufnahme auch vollkommen bestätigt. Da es aber Wunder nehmen mußte, daß ein Mensch, welcher so lange Jahre hindurch einen Betrauensponcen inne hatte, sich plötzlich so dolose Handlungen zu Schulden kommen ließ, so erklärte der Angeklagte auf die dieserhalb an ihn gerichteten Vorhaltungen, daß er früher selbstständig gewesen sei, aber sich veranlaßt gesehen habe, seine Zaplungen einzutun. Die hieraus verbliebenen Schulden seien dann einem sogenannten "Entreiber" cedit worden, dessen Drängen er schließlich nicht zu überstecken vermocht habe.

Nach diesem Ergebnis erachtete der Staatsanwalt drei Unterschlagungs- und zwei Beitragsfälle für vorliegend, da sich der Angeklagte auch im Kernke'schen Halle zur Erklärung des Geldes der Vorpiegelungen falscher Thatsachen bedient habe, wenn dies auch zur Erreichung des Zweckes nicht nöthig gewesen wäre. Der Gerichtshof trug jedoch in Bezug dieses Falles Bedenken, sich gleichen Anschauungen anzuschließen, da der dem Zeugen Kernke erwachsene Schaden mit der Handlungswise des Angeklagten nicht in Gaußnahmen zu bringen sei. Aus diesem Grunde wurde Schüß zwar wegen wiederholter Unterschlagung, jedoch nur wegen eines Beitragsfalles zu 14 Wochen Gefängnis verurtheilt.

2. Am 15. v. Mts. ging der bis dahin unbescholtene, 1846 geborene Arbeiter Stephan Martin Hecker von Haus zu Haus und bettelte. An jenem Tage vermißte man zum

auch auf einem Grundstück in der Oranienstraße ein Bett im Werthe von 30 Mark, welches kurz vorher an seinem Standort, in einem Pferdestalle, noch gesehen worden war. Durch sofort angestellte Ermittlungen konnte festgestellt werden, daß Hecker zur Zeit des Diebstahls auf dem Grundstück gewesen, und man war noch des Weiteren so glücklich, die Wohnung des Verdächtigen ermitteln zu können, in welcher die von dem Vorfall in Kenntniß gesetzte Criminal-Polizei das gesuchte Bett auch voraus.

Hecker wurde jetzt in Haft genommen, und dies, um so mehr, als der Strafrichter auch noch wegen einer andern Angelegenheit, welche indessen zur Zeit noch nicht spruchreif ist, ein Hühnchen mit ihm zu pfücken hat.

Wegen des obenerwähnten Diebstahls stand gestern Audienz an, in welcher der Beschuldigte ein offenes Geständniß ablegte, gleichwohl aber den Leichtsinz des Bestholtens betonte, welcher die Beistüde in einem unverschlossenen und leicht zugänglichen Stalle aufbewahrt habe. Glaubte aber Hecker durch derartige Erwägungen eine milde Beurtheilung zu erzielen, so irrite er sich; diese Kunst hatte er vielmehr nur seiner seitherigen Unbescholtenseit und seinem offenen Geständniß zu danken, aus welchen Gründen wieder Berücksichtigung der mehrwöchigen Untersuchungshaft auf 3 Wochen Gefängnis erkannt wurde.

Auswärtiges.

Gaen. Vor einigen Monaten ereigte in der Gemeinde Mortagne die Verhaftung dreier Personen wegen eines mit unmenschlicher Grausamkeit verübten Verbrechens die lebhafte Aufregung. Die Verhafteten waren die Eheleute Mauban und deren 32 Jahr alte, unverehelichte Tochter. Zuletzt standen die drei Personen vor den Assisen. Die Bewohner aus der Umgegend von Mortagne waren in Massen herbeigeströmt und drängten sich so zahlreich in den sehr geräumigen Gerichtssaal, daß es für die Geschworenen und Zeugen mit Schwierigkeiten verknüpft war, an ihre Plätze zu gelangen.

Aus der Anklageschrift geht Folgendes hervor: Die Eheleute Mauban bewohnten ein isolirt belegtes Haus; außer der vorerwähnten Tochter lebte noch die 85jährige Mutter der Frau mit ihnen. Der Hausherr arbeitete fast immer bei Fremden; er grämte sich über die Aufführung seines Weibes und seiner Tochter, und schon seit geraumer Zeit pflegte er nur alle 8 Tage nach Hause zu kommen. Zuweilen blieb er auf einen ganzen Monat aus.

Gegen Schluß des Jahres 1873 fühlte sich die Tochter guter Hoffnung und machte die Mutter zur Vertrauten, und beide kamen dahin überein, den Fall der Tochter vor den Bewohnern des Ortes zu verheimlichen. Das Mädchen schenkte am 25. Juni 1874 in dem Hause einer im Nachbarort wohnenden Hebamme einem Knaben das Leben, und das Kind wurde bei einer Amme, die von der Berliner derselben nichts erfuhr, untergebracht. Einige Monat später erhielt die Amme den Besuch einer verschleierten Frau, welche den Körper des kleinen genau besichtigte und Aeußerungen der Lieblosigkeit gegen das Kind hören ließ. Diese Besuche wiederholten sich; die Amme ward besorgt und teilte ihre Befürchtungen der Hebamme mit, von welcher sie das Kind in Pflege erhalten hatte. Die Hebamme erzählte nunmehr, was sie über die Mutter des Kindes wußte, und riet, der verschleierten Frau zu misstrauen. Vorläufig lag jetzt der Amme darum, das Gesicht des mysteriösen Gastes zu sehen, und es glückte ihr, der Frau ohne Schleier bei einer dritten Person zu begegnen. Die Besucherin des Kindes war die verehelichte Mauban, welche von diesem Zeitpunkt ab stets unverschleiert bei der Amme erschien.

Inzwischen hatte das Mädchen das Alter von beinahe 2 Jahren erreicht; es war gut entwidelt, konnte laufen und begann zu sprechen. Die Amme wunderte sich, daß das Kind nicht aus der Pflege genommen wurde, zumal es der Mauban unzweifelhaft sehr schwer fiel, die Alimente zu entrichten. Die Rückstände des bedungenen Pflegegeldes wurden immer größer, und die Amme sah sich genördigt, im Februar 1876 klagbar zu werden.

Die verehelichte Mauban erklärte nunmehr, daß Kind bei einer Tante unterbringen zu wollen, und an einem

Abend um 10 Uhr kam Mauban, der Großvater des Kindes, um es abzuholen, und trug es noch in derselben Nacht nach Hause.

Von jetzt ab ward das Vorhandensein des Kindes verheimlicht, und das unglückliche Wesen hatte drei Jahre lang die grauenhaftesten Martyrer zu ertragen. Zuerst wurde das Kind in das Feuerloch eines Kamins, welcher sich in einem Zimmer des Untergeschosses befand, gesetzt, und um den kleinen Gefangenen gegen neugierige Blicke zu sichern, blieben die Fensterläden des Zimmers stets geschlossen. Hier hatte das Knäbchen fünf bis sechs Monate auszuhalten. Der Frau Mauban erschien aber dieser Verlust nicht sicher genug. Man schaffte das Kind in einen engen Bodenverschlag, der durch eine nur mangelhaft schließende Dachluke erleuchtet war. Hier verbrachte das Kind, allen Unbillen der Wilderer ausgesetzt, zwei Jahre. Zum Lager diente eine mit Lumpen angefüllte Wiege. Es wurde niemals gewaschen. Zwei- oder dreimal des Tages brachte die verehelichte Mauban über deren Löffel, die Mutter des Kindes, einige Nahrungsmittel.

Niemand in der Nachbarschaft hatte eine Ahnung von der Anwesenheit des armen Opfers in dem Hause, obwohl dasselbe viele Personen aus- und eingingen.

Im Februar d. J. war das Kind in Folge der Entbehrungen und der grausamen Behandlung dem Erlöschen nahe; die Mauban und ihre Tochter aber wußten nicht, daß der zum Skelette abgemagerte Knabe in ihrem Hause starb, und sie machten eine Stau ausfindig, welche, wie sie glaubten, sich dazu verstehen würde, das sterbende Kind bei sich aufzunehmen. Diese hat sich Bedenkzeit aus und versprach, eine schriftliche Antwort ertheilen zu wollen. Sie suchte aber zunächst einen Arzt auf, welchem sie Mittheilung von dem Anliegen der Frau Mauban machte. Der Arzt unterrichtete den Ortsvorsteher von der Angelegenheit, und dieser sendete einen Beamten in das Maubansche Haus, welcher das unglückliche Kind im Untergeschoss voraus. Der Ortsvorsteher schickte alsbald einen Arzt zu dem kleinen Patienten, dessen Zustand ein hoffnungsloser war. Nach zwei Tagen trat der Tod ein.

Der Arzt vermutete ein Verbrechen und verweigerte, den Todesschein in der gewöhnlichen Form auszustellen; die Polizei mischte sich ein, und das bereits beerdigte Kind wurde auf Veranlassung der Behörden wieder ausgegraben.

Die Obduction ergab ein entsetzliches Resultat. Die Abmagierung des Körpers wies auf den Mangel an Pflege und anzureichender Nahrung hin. Dem Kind waren außerdem beide Arme gebrochen, und bei der Selbstheilung hatten sich starke Mißgestaltungen gebildet. An dem Kopfe befanden sich vielfache Blutunterlaufungen.

Die von Mißhandlungen herführenden Armbrüche dachten aus einer früheren, die Kopfverletzungen aus der jüngsten Zeit und trugen nach sachverständigem Gutachten dazu bei, das Ableben des unglücklichen Wesens zu beschleunigen.

Frau Mauban und ihre Tochter, zur Untersuchung gezogen, leugneten die Absprungung des Kindes nicht und gaben als Grund dafür an, daß sie die Ehre der Familie hätten retten wollen. Uebrigens behaupteten sie, daß das Kind sofort nach seiner Aufnahme in das Haus einer großen Schwäche verfallen wäre und sich aus der Wiege nicht habe erheben können.

Die Tochter gestand außerdem, daß sie einen der Arme des Kindes gebrochen habe.

Was man den Chemann anlangt, so mußte er Mitwissen des Verbrechens gewesen sein, da dasselbe nur unter seinen Augen vollführt werden konnte.

Die Beweisaufnahme stellte den Thatsaustand der Anklage fest, legte aber auch bloß, welche nüchtrliche Rolle Mauban, der Chemann, in seinem Haushalte spielte.

Die Geschworenen bejahten unter Jubiläum wider aller Umstände die Schuldfrage bezüglich der Frau Mauban und deren Tochter. Der dritte Angeklagte wurde durch das Verdict freigesprochen.

Gegen die Frau Mauban erklärte der Gerichtshof auf lebenslängliche Zwangsarbeit und gegen die Tochter auf 20 Jahre derselben Strafe.

Seite einer Doppel-Seite.

Polizei- und Tages-Chronik.

Die Geltendmachung der Rechte des Vermiethers wegen Mietshöfderungen, wenn die eingebrochenen Mobilien des Miethers abgesändert sind, nach der Reichscivilprozeß-Ordnung.

LIII. In voriger Nummer haben wir erörtert, wie sich die Verhältnisse gestalten, wenn einem Miether wegen einer Fortsetzung eines Gläubigers Sachen abgesändert werden sollen, und der Vermiether der Fortschaffung der Sachen widerspricht, weil er zuweg Befriedigung wegen seiner Forderungen aus dem Mietshöfde verlangt. Es kann aber leicht vorkommen, daß der Vermiether oder sein Stellvertreter nicht anwesend sind, wenn die Abgangsvollstreckung stattfindet, und daß also die vom Miether oder Mietherr eingebrachten Sachen fortgeschafft werden, ohne daß dagegen Widerspruch erhoben werden könnte. Die neue Reichscivil-Prozeß-Ordnung wäre ein leichtfertiges Gesetz, wenn eine Abpfändung der Mobilien u. s. w. des Miethers oder Räacters dem Vermiether oder Verpächter jeden Anspruch aus den abgesänderten Sachen vorweg leine Befriedigung zu erlangen entziehen sollte. Es ist dies denn auch keineswegs der Fall; denn es trifft der § 710 die Ausübung gewährrende Bestimmung. Dort heißt es:

"Der Pfändung einer Sache kann ein Dritter, welcher sich nicht im Besitz der Sache befindet, auf Grund eines Pfands oder Vorzugsberecht nicht widersetzen; er kann jedoch seinen Anspruch auf vorzugsweise Befriedigung aus dem Erlöse im Wege der Klage geltend machen, ohne Rücksicht darauf, ob seine Forderung fällig ist oder nicht."

Die Klage ist bei dem Vollstreckungsgericht (d. h. dem jewigen Amtsgericht, in dessen Bezirk das Vollstreckungsverfahren stattgefunden hat § 684) und, wenn der Streitgegenstand zur Zuständigkeit der Amtsgerichte nicht gehört, bei dem Landgerichte zu erheben, in dessen Bezirk das Vollstreckungsgericht seinen Sitz hat."

Wird die Klage gegen den Gläubiger und den Schuldner gerichtet, so sind sie als Streitgenossen anzusehen." Wird der Anspruch glaubhaft gemacht, so hat das Gericht die Hinterlegung des Erlöses anzurufen. . . .

Findet also ein Haussiegherum bei seiner Heimkehr die Wohnung seines Miethers leer von den eingebrachten Sachen, und bringt er in Erfahrung, daß dieselben durch einen Gerichtspolizisten abgesändert worden sind, so hat er nunmehr seine Ansprüche aus dem Mietshöfde im Wege der Klage geltend zu machen, und zwar gegen den Gläubiger des Miethers und den Miether, wobei der Antrag dahin zu rechnen ist: Beide zu verurtheilen, darin zu willigen, daß Kläger aus dem Verkaufserlöse der abgesänderten Sachen vorweg wegen seiner Mietshöfderung befriedigt werde.

Beträgt die Mietshöfderung (Gerichtsverfassungsgesetz § 23 Nr. 1.) oder der Wert der abgesänderten Sachen nicht mehr als 300 Ml. (C. P. D. § 6), so hat der Haussiegherum bei dem Amtsgericht des Bezirks, in welchem die Pfändung stattgefunden hat, seine Klage angubringen; er bedarf hierzu nicht zwingend der Vertretung durch einen Anwalt, kann vielmehr die Klage selbst anfertigen, durch einen Dritten anfertigen lassen, oder auch dem Gerichtsschreiber zu Protocoll geben.

Beträgt nach dem Vorstehenden der Streitgegenstand, be treffend die Mietshöfderung, oder der Wert der abgesänderten Sachen mehr als 300 Ml., so muß der Haussiegherum sich zur Abtragung der obenerwähnten Klage vor dem Landgericht durch einen Anwalt vertreten lassen. Die formelle Verschiedenheit des Verfahrens vor dem Amtsgericht oder der Civilkammer des Landgerichts vorzustellen, bleibt vorbehalten, da es hier zunächst nur darauf ankommt, dem Haussiegherum angugeben, wie er sich zur Wahrung seiner durch die Abpfändung bedrohten Rechte zu verhalten habe.

Es ergiebt sich hiernach, daß die Pfändung der Mobilien eines Miethers die Rechte und Ansprüche des Vermiethers nicht vernichten, daß vielmehr beide Rechte neben einander bestehen.

Ein Beweis hierfür wird noch aus der Reichsconcursordnung beigebracht werden.

Vor dem Bagatellcommissarius für Wechselsachen am Stadtgericht war ein Kaufmann aus Berlin aus zwei von ihm acceptirten Wechseln verklagt; gegen den erlaufenen Zahlungsbefehl erhob der Verklagte Einspruch, und wurde in beiden Sachen auf denselben Tag und die gleiche Stunde Termin zur mündlichen Verhandlung anberaumt. Als der Name des Klägers und der des Verklagten aufgerufen wurde traten die Parteien vor; der Verklagte, welcher in beiden Sachen den Einwand der Tilgung der Wechselschuld durch die laut Abrede in Gegenrechnung gefestigten Waaren erheben wollte, machte seine Ansprüche, stellte sie durch Eideszusicherung unter Beweis und entfernte sich nach Verlesung des Protocols. Wenige Tage darauf erhielt der Verklagte zwei stadtgerichtliche Briefe, in dem einen befand sich die Ladung zu einem neuen Termin zur Eidesleistung des Klägers über die zum Einwand gefestigten Behauptungen; der andere Brief enthielt ein Erkenntnis, wonach der Verklagte in seiner zweiten Wechselsache in contumaciam verurtheilt war. Über dieses Erkenntnis war der Verklagte in hohem Grade entrüstet; denn er hatte nach seiner Ansicht in beiden ganz gleichen Wechselsachen auch die gleichen Einwendungen erhoben und unter Beweis gestellt. Der Verklagte ergriff deshalb den Recurs, wurde jedoch zurückgewiesen, weil, was allein entscheidend sei, die Aetion von erhobenen Einwendungen nichts ergab. In der That gewann der Verklagte den Proces, in welchem seine Einwendungen berücksichtigt wurden, und erhielt also durch das Contumacialerkenntnis Schaden. Der Vorfall konnte sich nur ereignen, weil die Geschäftswidrigkeit auf den Bagatellcommissionen es erfordert hat, daß von den mehreren Protocollführern gleichzeitig mehrere Processe verhandelt werden, und der Verklagte dadurch in den Proces verwickelt werden konnte, daß seine beiden gleichen Processe gleichzeitig verhandelt seien. Zugleich auch das künftige Verfahren vor dem Amtsrichter in mehrfacher Beziehung gegen den Bagatellprozeß nach dem Gesetz vom 21. Juli 1846 zu rücksiehen, so wird doch die gleichzeitige Verhandlung mehrerer Processe durchaus ausgeschlossen sein, und kein Verklagter kann in solchen Proces verhandeln, wie es in diesem Falle geschehen war.

Ein Angeklagter war freigesprochen worden. Er hellte bei den Gerichten, vor denen die gegen ihn erhobene Anklage verhandelt worden war, den Antrag, ihm zum Beweise seiner Unschuld Denjenigen gegenüber, die der Verhandlung und seiner Freisprechung nicht beigewohnt hatten, eine Ausstellung des freisprechenden Urtheils zu kommen zu lassen. Diesem Antrage wurde nachgekommen, da er den geleglichen Vorrichtungen entsprach. Der weitere Antrag des Freigesprochenen, seine Erkenntnis-Ausstellung mit dem Atteste der Rechtskraft

zu versehen, wurde jedoch abgewiesen, da eine gelegliche Bestimmung, nach welcher das Gericht verpflichtet ist, auf der Ausfertigung des Erkenntnisses dessen Rechtskraft zu beschließen, nicht besteht — die gleichen Bestimmungen über die Ausstellung von deratigen Bescheinigungen auf Civilurtheile ihre Begründung in den Vorrichten über die Vollstreckung solcher Urtheile finden und daher auf Strafurtheile analog nicht angewendet werden können.

Verwandte waren darüber in Streit gerathen, wen von ihnen ein Kirchenstuhl, der seit unendlichen Zeiten in ihrer Familie Besitz war, gehörte. Um den Streit zum Auszug zu bringen, beschloß die gerade nicht, also ärztlichen Verwandten, das Gericht anzureifen, damit dies feststelle, wer von den Streitenden das Recht habe, auf dem alten Familienkirchenstuhl zu sitzen, und wer die Predigt auf einem gewöhnlichen, allen Mitgliedern der Gemeinde angehörigen Stuhl abzuhalten habe. Aber der Richter erster Instanz dachte nicht daran, den Streit zu schlichten; denn die Klage wurde zurückgewiesen, weil, wie er sagte, die Anordnung darüber, auf welche Weise die Stühle eines dem öffentlichen Gottesdienste gewidmeten Kirchengebäudes zu benutzen sind, den zur Regelung der Disciplin bei diesem Gottesdienste im Innern des Gebäudes angestellten Kirchlichen Obern aufstehe. Auf die Appellation des Klägers wurde dies Urtheil aber verworfen, und die Klage zur nochmaligen Entscheidung in die erste Instanz zurückgewiesen, weil, wenngleich die Kirchenstühle Theile und Zubehör der Kirche ausmachen, sie doch zum Nutzen und Gebrauch der Mitglieder erschaffen sind, und von jener Einzelnen dieser Mitglieder besondere Rechte und der ausschließliche Gebrauch an bestimmten Stühlen, theils auf Sehenszeit, theils erbllich, theils als Besitzer gewisser Häuser überlassen worden. Worauf nun auch die Anordnung über die Benutzung der Kirchenstühle und eine deshalb erst zu treffende Einrichtung den Kirchlichen Obern aufstehe, und diese selbst Streitigkeiten darüber im Wege der Verwaltung schlichten könnten, so gehöre doch in dem Falle, daß ein Mitglied der Kirchengemeinde an einem bestimmten Stuhl ein Recht zu haben behauptete, dieses Recht aber von einem andern Mitgliede bestritten werde, — der Streit darüber vor die ordentlichen Gerichte wie über andere Privatrechte, indem dieser Streit die Rechte der Kirche an und für sich nicht berührte und erst noch einer Anordnung der Kirchenobern in Hinsicht auf die Disciplin bei dem Gottesdienste bedarf.

Ein Kaufmann hatte zur Bezahlung seiner Schuld einen von ihm girteten Wechsel an seinen Gläubiger gegeben, der ihn ebenfalls weiter gegeben hatte, um damit eine Schuld zu decken. Der letzte Inhaber des Wechsels verlor am Verfallstage, Protest erheben zu lassen, so daß das Papier gegen Aussteller und Giranten die Wechselseitigkeit verlor. Diese waren aber waren zahlungsfähig, und der Acceptant nichts wert. Obwohl also durch die Schuld des Wechselinhabers der Wechsel wertlos geworden war, nahm ihn doch der letzte Girant zurück und bezahlte die Schuld, für welche er den Wechsel hergegeben hatte, in anderer Weise, verlangte nun aber von seinem Vordermann eine gleiche Rücknahmrechte, die dieser jedoch nicht zeigte. Darüber, ob der Vordermann den wertlosen Wechsel zurückzunehmen und seine damit befreite Schuld in anderer Weise zu tilgen habe, kam es zur Klage, in welcher unter Abweisung des Klägers, wie folgt, entschieden worden ist: Der Gläubiger, welcher einen Wechsel zahlungshalber annimmt, übernimmt hiermit dem Schuldner gegenüber die Verpflichtung, zu seiner Befriedigung wechselseitig mit dem Wechsel zu verfahren in dem Sinne, daß er des Rückgriffs auf seinen Schuldner verlustig sein soll, wenn er durch wechselseitiges Verhalten seine Befriedigung aus dem Wechsel vereitelt. Diese Verpflichtung umfaßt, wenn er nicht durch Einziehung des Wechselsumme von dem Wechselseitigkeit, sondern durch Weiterbegebung des Wechsels Befriedigung zu erlangen versucht, auch die Pflicht, sein Verhalten sowohl bei der Weiterbegebung des Wechsels als auch beim Ausschreiben des Wechselzahlung bei Verfallzeit so einzurichten, daß er die für den Wechsel erhaltenen Valuta definitiv behalten kann. Insbesondere ist es, falls er auch seinesfalls den Wechsel zur Tilgung einer ihm obliegenden Schuld zahlungshalber weitergegeben hat, für seine Pflicht zu erachten, daß er dem Ansinnen des Hintermannes, unter Zurücknahme des Wechsels seine Schuld zu bezahlen, nicht Folge giebt, wenn der Hintermann seine Rückbefriedigung aus dem Wechsel verschuldet hat. Entspricht er dessen ungeachtet dem Ansinnen des Hintermannes, so hat er das Misslingen seines Versuchs, mittels des Wechsels Befriedigung zu erlangen, seinem eigenen Verhalten beizumessen, weshalb er nicht berechtigt ist, auf seinen Schuldner zurückzugreifen.

Ein Hausswirth hat gesetzlich ein Pfandrecht an den von den Miethern in die Wohnungen seines Hauses eingebrachten Sachen. Dieses Pfandrecht erstreckt sich nur auf die dem Miether eigenhümlich oder seiner Verfügung vollständig unterliegenden Sachen, nicht aber auf die vom Miether gehaltenen resp. unter suspensiven Bedingungen gekauften Sachen. In Bezug auf diese Bestimmungen hat das Ober-Tribunal ausgesprochen, daß der Hausswirth, selbst wenn der Miether ihn durch die falsche Erklärung hintergangen hätte, daß das von ihm eingebrachte Inventar ihm eigentlich gehörte, gar kein Recht gegenüber dem wirklichen Eigentümer der Sachen, wenn dieser die Sachen wieder an sich nimmt, geltend machen kann; weder kann er die Sachen als Pfand für die Miete zurückbehalten; noch steht ihm dem wirklichen Eigentümer der Pfandsache gegenüber der den sonstigen gutgläubigen Pfandgläubigern landesrechtlich zustehende Gegenanspruch zu auf das, was er dem Verpänder auf das Pfand wirklich geliehen hat.

Der R. u. St. Anz. veröffentlicht eine allgemeine Verfügung des Justizministers vom 28. Juli, betreffend Geschäftsjahr und die für die erste Einrichtung der neu gebildeten Gerichte erforderliche Geschäftsverteilung. Nach § 1 ist das Geschäftsjahr das Kalenderjahr; als erstes Geschäftsjahr gilt der Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 31. December d. J.

Bon dem Butterhändler Herrn Bloch, Karlstr. 2, ist gegen den Magistrat beim Stadtgericht eine Befreiungsklage eingereicht worden, in Folge dessen, dem Magistrat seitens des Stadtgerichts die Ausforderung zugegangen ist, die Rampenanschüttungen zur Unterbaumbrücke vor dem genannten Grundstück bei Strafe einzustellen. Der Geschäftskeller des Herrn Bloch wird nämlich durch die Rampenanschüttungen zur neuen Unterbaumbrücke vollständig verschüttet, so daß derselbe fernhin nur noch als Lagerkeller zu bemühen ist.

Ein angeklagter Dr. Sauvageon und dessen Frau haben, hier selbst mit einem angeblichen Patent auf Zusammenziehung von Farben, das sie benötigen wollten, grobartige Schwundeleien ausgeführt. Sie haben dies Patent verschieden Personen, deren Beträchtlichkeit sie gemacht haben, ver-

kaufst. Ein streßsamer Einwohner unserer Stadt verlor auf diese Weise 2000 Ml. ein Kaufmann gegen 4000 Ml. usw. Der angebliche Dr. Sauvageon und seine Gattin sind inzwischen unsichtbar geworden.

Ein galanter Dieb muß jedenfalls jener Gauner gewesen sein, welcher am Dienstag in einem Pferdebahn-Wagen — Ringbahn-Lour-Halle-sches Thier — "Morip-Plop" — einer Nachbarin, einer jungen Dame, ein Portemonnaie mit einem Inhalt von vierundzwanzig Mark gestohlen hat. In dem Portemonnaie befand sich außer dem Gelde auch noch ein an die Dame gerichtetes Liebesbriefchen. Am nächsten Morgen erschien der Postbote bei der bestohlenen Dame, und händigte ihr einen Brief ein. In dem Kuvert befand sich der bewußte Liebesbrief, gleichzeitig lag ein Zettel dabei, auf dem folgendes stand:

"Das Geld hat Ihnen ich entführen,
Und konnte mir recht amüsieren.
Doch daß ein Teder sein Vergnügen,
Soll'n Ihren Brief retour Sie kriegen."

Die Adresse der Dame hatte der poesische Spieldame aus der des Liebesbriefes erschen.

Auf eine raffinirte Weise ist ein Buchdruckereibesitzer in der Friedrichstadt bestohlen worden. Derselbe vermißte seit einiger Zeit mehrfach wertvolle Schriften, und der Verdacht, die Offizin permanent zu bestehlen, lenkte sich bald auf den jüngsten Lehrling, den Sohn höchst anständiger Eltern in der Zimmerstraße. Es gelang auch den kleinen Freibeuter, — der Bursche ist erst 16 Jahr alt, — zu erappen. Der Buchdrucker bemerkte nämlich am Donnerstag gegen Mittag, daß die Hosenätschen des Jungen fast zum Beplauen gefüll waren. Er unterwarf daher den Patron einer Visitation und fand die Taschen vollständig gefüllt mit Schriften. Dieselben hatten ein Gewicht von einem Kilo. Der Junge gestand denn auch ein, ab und zu Schriften gestohlen, dieselben dann eingefärbt und als altes Kleid verkauft zu haben. Seiner alten Mutter hatte der Bursche zu Hause vorgeredet, daß ihm die Schriften geschenkt worden seien. Die Frau befindet sich übrigens in der Lage, dem Bestohlenen den Schaden zu ersetzen.

Vor einiger Zeit gelangte zur Kenntnis der Behörde, daß die Schlächtergesellenfam. ihre 2½ Jahr alte Tochter aus Mangel an Nahrung und Pflege absichtlich verkommen lässe. Der mit der Recherche beauftragte Beamte fand die gemachten Angaben in kaum gläubiger Weise bestätigt. Er fand das Kind, dem Ansehen nach kaum sechs Monate alt, auf einem Stück Bett ohne Bezug und in einer Art Windel. Beides vollständig durchnäht. Das Kind war vollkommen abgemagert und winselte leise. Die Lagerstätte des unglücklichen Kindes war in Faulnis übergegangen und hatte einen penetranten Geruch. Der Körper des Kindes hatte zahlreiche schwarze und rothe Flecke. Der herbeigerufene Arzt ordnete sofortige Ueberführung des Kindes nach dem Lazarus-Krankenhouse an. Die in Bezug auf die Feststellung der Thatsachen und der Schuld der unzüchtlichen Mutter geöffneten Recherchen haben das Resultat gehabt, daß der Pfleger des Kindes die Bestrafung der S. beantragt hat, in Folge dessen die letztere vorgestern verhaftet ist.

Als vorgestern eine Frau mit einem Kind auf dem Arm vor dem Hause Michaelisstraße 39 auf und abging, sah sie plötzlich auf dem Straßendamm einen jungen Mann mit einem gefüllten Sac auf der Schulter dahinlaufen. In dem Sac erkannte sie sofort ihr Eigentum, da auf demselben mit großen Buchstaben Dominum "Kunstein" geschrieben steht. Sie fragte den Fremden, wie er zu dem Sac käme, worauf der Mann den Sac zur Erde warf und entfloß. In dem Sac befanden sich Wäsche, Bettwäsche, Porzellan &c, welche der Unbekannte mittels Einbruchs von dem Frau gehörten Boden gestohlen hatte. Der Dieb wurde verfolgt und ergriffen; er hatte noch, bevor er festgenommen, ein Stemmisen, womit er den Boden erhoben, über den Zaun geworfen. In der Person des Diebes wurde der obdachlose Gürtiergeselle ermittelt.

Einem in der Lichtenfelderstraße wohnenden Schuhmacher sind in der Nacht zum Freitag mittels Einbruch aus seiner parterre belegenen Wohnung 46 Stück Kanarienvögel im Werthe von 160 Ml. gestohlen. Das parterre belegene Fenster war mit einem Drahtgeflecht versehen, welches die Diebe ausgehoben haben.

Am 4. d. Mts. zwischen 8 und 9 Uhr Abends wurde die Witwe S. vor dem Hause Bürgenerstraße 39 von einem 22 Jahre alten Mädchen aus Rade, weil die S. angedlich ein liebloses Urtheil über das Mädchen gesetzt hatte, mit einem harten Gegenstand mehrere Male über den Kopf geschlagen und in den Oberarm gebissen. Die S. hat nicht unerhebliche Verletzungen davon getragen und befindet sich in ärztlicher Behandlung.

Die vielfachen, fast auf jedem Wochenmarkt stattfindenden Beschlägnahmen von theils verdorbenem, theils von frischem Fleisch herstammenden Fleisch haben gezeigt, daß die Einführung verdorbenen Fleisches fast ausschließlich von fremden, außerhalb Berlins wohnenden Personen nach hier betrieben wird. Wir hören nun, daß in Zukunft auf Berliner Wochenmärkten alles von auswärts gebrachte Fleisch nur dann zum Verkauf zugelassen werden wird, wenn ein tierärztliches Urteil die Güte derselben bescheinigt.

Die Gesellschaft zu gegenseitigem Schutz hat durch rothe Ausrücksjetzt an den Auffahrsäulen 15 Markt derjenigen Droschkentücher zugesichert, welcher am Sonntag den 20. Juli, d. zwischen 4 und 6 Uhr, eine junge, jüdische Dame aus der Weberstraße 3 mit einem schwarzen, überzogenen Reisefoffer gefahren hat und über die Tour Auskunft geben kann. Meldungen in dieser Angelegenheit nimmt das Bureau gedachter Gesellschaft, Krausenstraße 67, 1 Treppe, entgegen.

Eine starke Gasexplosion erschreckte am Mittwoch Abend kurz nach 7 Uhr die Bewohner von Alt-Berlin. Die Katastrophe hatte sich in dem Seitenflügel des Hauses Genthaldenstr. 24, in dessen Parterre-Räumlichkeiten sich das Lager des Rauberschen Strohhuftgeschäfts befand, ereignet, genau vis-à-vis dem Hause an der Ecke der Genthalden- und der Petritstraße, in dem im Anfang dieses Jahres die mit so großem Unheil verbundene Explosion erfolgt war. Der in dem Geschäft angestellte Hausdiener Pinzer hatte sich kurz nach 7 Uhr mit einem Eich in der Hand in das Lager begeben, beim Defenieren der Thür drang ihm ein penetranter Gasgeruch entgegen und einige Secunden daran erfolgte die Explosion. Fenster und sogar ein Stück Mauer wurden zertrümmert und auf den Hof geworfen. Der Hausdiener wurde durch den Luftdruck zur Thür hinausgeschleudert und erlitt dabei so erhebliche Verletzungen an Gesicht und beiden Armen, daß er nach der Sanitätswache geschafft werden mußte. Die um 7 Uhr 12 Minuten eintreffende Feuerwehr fand keine Verz

Verlaffung, die mitgebrachten Sprüchen in Schädiglichkeit zu bringen; sondern könnte sich mit auf Ausbildungsarbeiten beschränken. Neben dieser Entstehungsart verlautet, daß man durch die in letzter Zeit in das Lager gebrachten Rästen einen Gegenstand verhogen; und dadurch das Gas ausgestromt sei.

Ein gemeiner Streich ist vor 8 Tagen von einem Geschäftsmann verübt worden. Derselbe, ein Mann, der in allen Bekanntschaften wohl gekommen war, hat sich vor etwas zweier Monaten mit der einzigen Tochter eines Fabrikanten in der Niederlauff verheirathet; und wurde von allen Seiten des Bund als ein höchst glücklicher bezeichnet. Der junge Ehemann, auch dem die Gattin mit ganzer Seele hing, war längst in sehr besolaten Vermögensverhältnissen und hatte sich nur knüpflich über Wasser gehalten. Durch die Heirath mit der wohlhabenden Fabrikantentochter hob sich der Credit, und es gelang, nachdem auch der Schwiegerpapa 6000 Mr. losgelassen hatte, dem Herrn, ein erledliches Sämmchen zusammenzubringen, ein Umstand, den er seiner jungen Frau verheimlichte. Dagegen überredete er die gute Seele, ihre gesammelten Schmuckstücke zu verkaufen, um die Mittel zur Überfahrt nach Amerika zu gewinnen. In der neuen Welt wollte der biedere Ranck seinem Weibe eine sorgenlose Zukunft schaffen. Das Paar fuhr nach Rotterdam und schrieb einen Abschiedsbrief an die Eltern, der selbstredend große Betrübnis herdottie. Bald hinterher aber traf an den Vater der Dame ein Brief eines Hotellers in Rotterdam ein, worin er mitteilte, daß der Gatte die Tochter verlassen und sich unter Mitnahme alles Werthvollen allein nach Amerika eingeschifft habe. Die Tochter liegt schwer frank in Rotterdam, und der bestürmte Vater ist dorthin abgereist, um sein Kind zurückzuholen. Das hiesige Geschäft des sauberen Auswanderers ist leer, und auf seine Gläubiger haben die Nachseien

leer, und auf keine Glaubiger haben das Raubsehen.

Vor einigen Wochen siedelte Semand aus der Radbartschaft Berlin's nach einem andern Orte über und unterließ hierbei nicht, auf den geringsten Gegenstand mitzunehmen; das Wichtigste aber, an welches die meisten Menschen ihr Herz zu hängen pflegen, nämlich das Geld, vergaß er; dasselbe stand wohlverwahrt in einem Steintopfe auf dem Hausboden unter alter Farbe und Schmierkrusten, und der Wohnungsinhaber hatte keine Ahnung von dem Schatz. Einige Wochen sind vergangen, da kommt der Besitzer des Geldes athemlos an; unter dem Vorwande, er habe auf dem Boden noch etwas vergeffen, stürzt er die Treppe hinauf, eilt in den bekannten Winkel, wo er sein Geld verborgen hat, und stürzt fast nieder vor Freuden, als er den Steintopf nach unbedeutet findet.

Zur Zeit der Stadt lebte seit über einem halben Jahrhundert ein armes Ehepaar, das durch seine Niederkunft die Abfaltung der Nachbarschaft genoss. Er zählte 84, sie 79 Jahre, und schon vor 8 Jahren hat das Paar die goldene Hochzeit gefeiert. Am Ende voriger Woche fing die Frau an zu fränkeln und war bald darauf so schwach, daß ein Geistlicher geholt wurde, um ihr daß Abendmahl zu teilen. Raum hatte dieser die heilige Handlung vollzogen, als die Frau ihr Leben auszaupte. Der Schmerz des hochbetagten Gatten war grenzenlos; dennoch bekämpfte er denselben männlich und gab der treuen Gefährtin das Geleit zum Grabe. Er überlebte aber den Tod der Gattin nur wenige Stunden; am nächsten Morgen war er todt, und er ruht heute bereits neben der Geliebten, deren Verlust er nicht zu ertragen vermochte.

Wie die „Böß. Ztg.“ erfährt, hat sich auf wieder bei dem bis jetzt stattgehabten Militär-Erfaßgeschäft pro 1879 herausgestellt, daß nicht selten Reclamationen auf Befreiung über Zurückstellung vom Militärdienste lediglich deshalb unberücksichtigt gelassen werden müssen, weil sie nicht rechtzeitig angemeldet worden. Es kommt dies besonders bei Reclamationen auf Grund körperlicher Gebrechen vor, die bei einer ärztlichen Untersuchung nicht sofort erkennbar hervortreten, z. B. Schwerhörigkeit, Rheumatismus u. dgl. Es empfiehlt sich deshalb, betartige körperliche Gebrechen längere Zeit vor der Rüsterung durch Ortsbeamte, Ärzte zc. beobachtet zu lassen und spätestens im Rüsterungstermine hierüber Atteste auszugeben. Nach dem Reichsmilitärgeöl so wie nach der deutschen Rechtsordnung sind ja die Beteiligten berechtigt, den Ansprüche durch Notarzze zu bestätigen.

hre Ansprüche durch Vorlegung von Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. Wollen junge Leute ganz sicher der Gefahr vorbeugen, trotz irgend eines vom Militärdienste bestreitenden Nebels verhältnismäßig in Dienst gestellt zu werden, so ist ihnen anzurathen, die nicht in die Augen fallenden körperlichen Fehler schon rechtzeitig vor der Rüstung nachzuweisen.

• Zur Feier des Geburtages, am 2. September,
wird der Kaiser wieder auf dem Exercierplatz bei Tempelhof,
und zwar auf dem Theile derselben, welcher östlich der Chaussee
auf Tempelhof liegt, eine große Parade über sämtliche
Truppenteile des Garde-Corps abhalten. Der Sicherheits-
dienst bei der Parade wird von der hiesigen Schutzmannschaft
betrieben werden; während die Genßgarde nur die Aufreit-

erhaltung der Ordnung auf dem Greuterplatz nach dem Ab-
siden der Stuppen und der Schuhmannschaft übernommt.
Die diesjährige Ausstellung von Arbeiten der
Schüler der Königl. Akademie zeigt darin ein eigenthümliches
Urtheil, daß verhältnismäßig wenige Schüler vertreten sind,
die aber in reichem Maße gefertigt haben. So sieht man
in Einzelnen dort zehn Werke oder Werke. Wir müssen
gestehen, daß dies keinen eigentlichen Blick über die allgemeine
Leistungsfähigkeit der Akademie thun läßt, während dies doch
eigentlich der Fall sein sollte; denn der Zweck solcher soge-
nannten Schulerausstellungen ist nicht, zu zeigen, was einzelne
vorzügliche "Eleven" zu leisten im Stande sind, sondern auf
einem Ribeau sich die Anstalt überhaupt befindet. Erstes
leibe den Ausstellungen der Preisarbeiten überlassen. Den
sten Preis gewann dieses Mal Herr Kubiersch, den zweiten
Herr Schabelky. Als Sieger aus der Concurrenz gingen die
erren Redett und Strüger hervor, erster mit seinem Subal,
der die Seier erfindet, letzter mit einem blinden Bellsar, der
auf einem Schaben geführt wird. Wie fein und finnig die
Liebergabe von Urbildern erfolgt, davon liefern uns die
alten Studienköpfe des Fräulein Elisabeth Saßle den Beweis,
bedeckt sie feine Auffassung und anmuthige, correcte Aus-
führung. Wir wünschen der jungen Dame zu ihrem Talente,
sich sicherlich mehr entfalten möge.

„Ich hoffe noch mehr entfalten wird, von Herzen Glück.“
„Berliner Gewerbe-Ausstellung.“ Wir kommen
einer Gruppe, welche der Berichterstattung besondere
Schwierigkeiten bereitet, nicht bloß wegen der Menge der
Details, sondern weil sie trotz derselben für die Beschreibung
wenig Kontraste bietet. Es ist dies die zahlreiche Familie
der Farben, Delle, Seifen, Schmäleren, Parfumerien, Läden,
Sguen und Confectionen. Zwei junge Damen, die vor dem
Festenbahnhof schwelten, sagten auch: „das ist nichts für“

... und, sondern hat gelegte Ketten, ... wo, verjagen noch nicht, die
64 flammenden Ketten; mit denen das große Haus J. Mötard
u. Co., Glitschketstraße 15, täglich seinen Weltkugel flüstert.
Außer dem fertigen Fabrikat sehen wir auch, den Gang der
Production veranschaulichend, den rohen Salz, den mit Schwefelsäure destillierten, den zum zweiten Male gereinigten, das Stearin,
das warm und falt gepréßte, und endlich mit Glycerin und
Oelin mit Glanz und Feuchtigkeit versehene. Gustav. Adolf
Rengert, der 'Mitarbeiter' der Herren Mötard, hat selbst.

ständig seine Specialitäten für Seifenfabrikation, die Palm-, Cern- und Kofusnus-Öele, ausgestellt. Die Behandlung des Glycerin zeigt die Firma Benno Zaffé und Partner, Mittenwalderstraße 40, in verschiedenen Graden der Reinheit bis zu der völlig gereinigten Eagle Marke. S. Herg, Do-
cothenstraße 1, hat eine Collection von Fläschchen mit rohem und raffiniertem Rüböl, Dotter- und Seinöl ausgestellt, auch Kapo-, Lein- und Dotterküchen. Wir erwähnen hier wohl gleich Ludwig Balborn am Kohlen-Ufer 1—3 mit seinen animalischen und vegetabilischen Waschmittel-Oelen, resp. Fetten, und des Contrastes halber A. H. Sieger & Co., Kappel-
Ulee 11, mit seiner vorzüglichsten Leberschmiede, die derart wasser-
tigt macht, daß in seinem Schaukasten seit dem 1. Mai ein
Hiesel im Kübel voll Wasser steht, ohne einen Stropfen durch-
zulassen zu haben. Von der Schmiede zur Schminke überzu-
ehen, ist nicht sehr elegant, aber eigentlich in der Ordnung.
C. Herbert, Mauerstr. 70, und L. Leibner, Schönheimsstr. 31,
und in unseren Theatern bekannt als die besten Lieferanten der
Leitschminke und aller Schminkequisten, mit denen die Herren
die Charaktermasse und die Damen die Rosen und Lillien der
Prinzessin Eboli oder anderer berühmter Schönheiten in's Ge-
icht malen. Delpendahl & Künzel, Prinzengr. 71, führen
ähnliche Öele und Essensen, auch Fruchtäther in Verbindung
mit der natürlichen Frucht. Dasselbe Gente vertreibt D. Faquelle,
Lindenstr. 119, und beide Herren kommen damit der Seifen-
fabrikation zu Hilfe, deren vorzüglichste Repräsentanten aller-
dings die Öele für ihren Bedarf selbst bestillten. Einem
solchen Prozeß unterwirft Julius Bergemann, Kößstr. 19/20,
das Lagospalmöl. Ein mächtiger weißer Seifenblod, der
einen Chocoladenfarbigen Obelisken von Harzseife trägt, ist
mit solchem gebleichten Palmkerndoöl gesotten. Auf Eduard
Eumann, Cottbuser Damm 72, hat sich einen Seifen-
elissen gestiftet, er verwendet Walzextract zu seiner neutralen
Kalkseife. Palmöls- und weiße Kalzkernteisen fabrizirt.
Friedrich Weber, Kronenstraße 54; nicht minder preis-
wert ist seine graue Delin. und seine schwarze
Kugelseife. A. Bals, Mittenwalderstraße 6, hält gleichfalls
Kalzkernteisen, aber auch blaue und gelbe Schweger- wie
Lagospalzkerntreibseifen, die in großen Blöden ausgestellt sind.
Länger & Gebhard, Holzmarktstr. 69 u. 70, excelliren in
gefummierten Seifen, nicht ohne Concurrenz mit den Herren
Ahe & Hahn, Krausenstr. 9, mit denen wir in das duftige
Parfümerie eintreten. Hier haben wir eine Sammlung

Politische Chronik. Aus London kommen Gerüchte, daß Graf Chambord beim Herzog von Norfolk einen Bestatter werde, und daß daselbst gleichzeitig die Orleans-Brüder eintreffen würden. Die Union's-Angelegenheit steht öfters auf der Tagesordnung gestanden. — Ihnen haben sich die französischen Kammern verum bei ihrem Wiederzusammentritt sich nicht in alles, sondern in Paris zu versammeln. — Der Krieg die Zulu's schenkt — entgegen der in jüngster Zeit gewordeuen Ansicht — seine Fortsetzung finden zu sollen. König Cetewaho hat sich, zum weiteren Widerstand entl., in die Wälder zurückgezogen, und der Bormarsch der Krieger in zwei Colonnen hat wieder begonnen.

Bermitales.

Aus dem Dörfchen Sachsenhausen (Kreis Nieder-
wird folgende entsetzliche That gemeldet: Die seit
Zeit fränkliche, aber in guten Verhältnissen lebende,
zahle alte Frau Maurer Laß hat in der Nacht zum
13. ihren gleichaltrigen Ehemann, während derselbe
überfallen, um ihn mit einem Beil zu tödten. Zuerst
sie mit der stumpfen Seite des Mordinstruments einen
gen Hieb gegen den Kopf des arglos Schlummernden;
daß ihr dies nicht genugt erschien, drehte sie das Beil
schlag noch mit der Schneide mehrere Male zu. Dann
sie das bluttriefende Beil an einen Bettpfosten, helle-
te mit einem frischen Hande, ging hinaus auf den Hof
hängte sich an einer Ställthür. Ein zur Arbeit vor-
ender Zimmergeselle sah die Leiche und alarmierte den
elben Haufe wohnenden Schwiegersohn des Laß'schen
tes, der dann beim Betreten des Zimmers die grausige
Sicht maßte. Bei der Frau blieben Wiederbelebung-
erfolglos, der Mann dagegen war noch am Leben,
doch den schweren Verwundungen unzweifelhaft bald
—. Neben die Motive zur That verlautet Folgendes:
Die Leute hatten Kinder aus früheren Ehen, und da die
von längere Zeit fräkelte, scheint sie sich in den Kopf
zu haben, daß bei ihrem Tode ihre eigenen Kinder vor
Lebendem bei der Erbschaft benachtheilt werden wür-
den aus solchen Grübeln ist die wahnfinnige That ent-
standen.

Ötettin. Die Wunden, welche sich der Mörder bei
seines Beutes, Bäder Rlawietet, beigebracht, sind nicht
tödtlich, jedoch in hohem Grade lebensgefährlich.
Drei Schüsse, hat der eine den Oberkiefer zer-
stört und das eine Auge vernichtet; durch einen anderen
ist die Leber verlegt. Nichts desto weniger ist Al-
bereits vom Untersuchungsräther vernommen, während
dieselbe Obduction der Leiche des Stadtraths Beutel
woch Mittag stattfand. Die Beerdigung erfolgte am
ag Nachmittag.

Erdroßelungen. In der Umgegend von Bochum
am 5. d. M. zum dritten Male während einer budget-
fertigbare Fall der Erdroßlung eines Räuchens ist
die genannte Sage, Rötgens gegen 10 Uhr, sah die
pol. Bergmann, gen. Ripp, zu Olfenberg das 19. Ma-
rz sehr kräftig und stark gebaute Dienstmädchen Enette
auf das Feld zum Roggenbinden. Das betreffende
Feld sollte mit der Rähmschöre gemäht werden, und
mit Zweck ein Weiner Streifen zum Anfangen mit be-
schritten. Als das Räuchen gegen Mittag nicht gur-
t, sah die der Hausherr besorgt nach dem Felde, wo
es eben jedoch nicht mehr angetroffen wurde. Daß
Enden fand man bloss in dem benachbarten, zum
Olfenberg gehörigen Gehölz mit ihrem eigentl. Ende
und durch ein Sittschild bestreichen versteckt. Das
Fell dieses Kindes ehrenwerther Eltert, muß sich vor-
aller Kraft zur Rechte gesetzt haben, denn es soll ein

die Fingerägel blutig zertrümmert und zerrissen haben. — „Wir stehen hier“, fasst sich die „Westf. Volkszeitung“ zusammen und erstaunt den hiesigen Beobachter. „Hinreichend beweisen, welche derartige Unschuld dieser hier bezeichneten Verbrechen ist.“ Am 30. Dezember wurde am heiligen Mittag am Brunnen Wege die Josephine kost ermordet, offenbar ein Opfer eines nicht gelungenen unschönen Attentats. Der Mörder ist bis jetzt unentdeckt geblieben; wer spricht noch davon? Am 5. Juli wurde in Duerenburg das junge Dienstmädchen Elise Niemann Schneider auf der Welle beim Krebskutter überfallen, entführt und ermordet. Es sind viele Personen verhaftet, ob der Thäter darüber gewesen, weiß man nicht; man hört und sieht nichts mehr davon. Deutlich haben wir den dritten Fall. Wird der Mörder entdeckt werden? das ist die bange Frage, die sich Sedorffmann stellt.

Köln, 6. August. Vor gestern wurde der Kaufmänner eines hiesigen großen Postgeschäfts beauftragt, bei dem Hans Deichmann 21 000 Mk. zu erheben. Er verfasste das ihm zu diesem Zweck legitimirende Schriftstück. Ein Conzert, welches dieses bemerkte, nahm dasselbe an sich, erhöhte den Betrag, und ist spurlos verschwunden.

Ein nachtrünnker interessanter Prozeß wird sich demnächst bei den Gerichten in Mainz abspielen. Vor einiger Zeit versuchte sich ein dortiger Bürger mittels Erschagens das Leben zu nehmen; es wurde aber zum Glück durch die Aufwändigkeit einer naiven Verwandten des Selbstmordcandidaten der Stich durchschnitten und der Mann somit am Leben erhalten. Dieser angehende „Selbstmörder“ war zur Zeit, als er das Verbrechen beabsichtigte, in einer Lebensversicherung nur eine nicht unbedeutende Summe eingekauft. Als nun aber der Agent der Versicherungsgesellschaft vernahm, daß sein Client sich aufgeknüpft hatte, stellte er diesem anheim entweder aus der Gesellschaft auszuscheiden, oder eine höhere Prämie zu zahlen, da er durch das Hängen seine Gesundheit geschädigt habe. Der Versicherer ist aber durchaus nicht gewillt, auf einen dieser Vorschläge einzugehen, und bestreitet, daß die Gesellschaft das Recht habe, in der angegebenen Weise gegen ihn aufzutreten. Die Versicherungsgesellschaft ist aber anderer Ansicht und deshalb flagbar geworden mit dem Antrag, ihren seitlichen Clienten, da er seine Gesundheit absichtlich geschädigt habe, aus der Reihe der Versicherten streichen zu dürfen. Auf dies Urteil ist man höchst gespannt.

Neben einer Collision, bei welcher leider wiederum die deutsche Kriegsflotte beteiligt ist, gehen der „H. B. G.“

auf Christiania, 3. August, nachfolgende Mittheilungen zu: Western berichtet, der deutsche Kriegsminister habe den hiesigen Kaiser um nach dem Spanienkrieg aufzugeben, und Se. R. O. den Prinzen Friedrich Carl bei Saardalssören aufzunehmen. Beim Abgang hatte der „Fasse“ das Unglück, mit einer unbeladenen norwegischen Facht vor neuem Last zu collidiren, welche wütend wurde. Der Zusammenstoß fand beim Digerthönder Leuchtturm statt. Die Besatzung der Facht wurde vom Dampfer „Fasse“ aufgenommen, der während der Nacht an der Stelle antraute und einen Booten von hier an Bord hatte. Der Zusammenstoß soll, wie man glaubt, dadurch herbeigeführt sein, daß der „Fasse“ in so schneller Fahrt ging, daß die Wendung des Schiffes nicht rasch genug ausgeführt werden konnte.

Bern, 5. August. Der Canton Uri hat mit der definitiven Wiedereinführung der Todesstrafe den Ausgang gemacht. In der letzten Sitzung des Landtages kam der diesbezügliche Regierungsentwurf zur Verhandlung. Er wurde von dem Landeshauptmann begründet, welcher hervorholte, daß für das Rechtsbewußtsein des Volkes die Todesstrafe für gewisse Verbrechen die einzige richtige Sühne sei. Man wolle nicht so weit gehen, den alten Grundsatz des Inneren Landbuches, welches Blut für Blut forderte, wieder in's Leben zu rufen; wohl aber fordere man die Todesstrafe für vorzüchlichen Mord so, wie für Brandstiftung, welche den Verlust von Menschenleben zur Folge habe. Der letztere Punkt, die Anwendung der Todesstrafe bei Brandstiftung, erregte im Landtage ernsthafte Bedenken, so daß von Seiten eines Mitgliedes die Rückverweisung der Vorlage an den Regierungsrath befahl. Prüfung dieser Frage beantragt wurde. Zugleich entspann sich eine lebhafte Debatte über die Formalität, bei den Hinrichtungen, da von einer Seite die öffentliche Execution beantragt worden war, hierbei traten zum Theil recht absonderliche Anschaulichkeiten zu Tage. Ein Mitglied, namentlich wollte, durchaus seinen antikirchlichen Neigungen Genüge gethan wissen, indem es mit großer Wärme dafür eintrat, daß nach alkem Landessbrauch der Henker auch künftig sein Amt auf offinem Platze verrichten solle. Dieser Wunsch wurde ihm allerdings nicht erfüllt, sondern die Regierungsvorlage gelangte unverändert zur Annahme. Dieselbe decrettiert die Todesstrafe bei dem Verbrechen des Mordes und der Brandstiftung, sobald letzter Menschenleben zum Opfer gefallen sind. Die Vollstreckung findet bei beschränkter Öffentlichkeit statt. Es ist keine Frage, daß auch die Landgemeinde dieses Gesetz, welches sofort in Kraft treten soll, votiren wird.

— Ein blutiges Mahl. Im Straßen- und Buchthause zu Hohensyndorf stand vor einigen Tagen während des Mittagsmastes unter den dortigen Straßenlängen der Suppe halber in solcher Stier, daß einer derselben, ein Sclianer, in seiner Lustigkeit nach seinem Messer griff und damit wie rasend unter den Tischnassen umherstieb. Zwei davon erhielten so schwere Wunden, daß sie schon nach einigen Stunden starben. Der Wirtseler mußte von der Gefangenishwache mit Gewalt aus dem Saale entfernt werden.

Petersburg. Der Correspondent der „Mostowolska Wiedomost“ erzählt, daß in Odessa sogar öffentliche Kamelen bestehen, in welchen Kaufverträge, auf Menschen lautend, geschlossen und amtlich, d. i. notariell, bestätigt werden. So läuft neulich ein reicher Eisenbahnbauunternehmer von einem armen Odessaer Bürger seine hübsche, jedoch nicht mehr junge Ehegattin um den Preis von 22 000 Rubel, über welches Geschäft ein regelrechter Contract geschlossen wurde, nachdem früher das Gericht die beiden Cheleute geschieden hatte. In Russland besteht nämlich das Gesetz, daß sobald eine der Cheleuten sich von dem Ehebruch der anderen Hälfte überzeugt und das Factum durch Zeugen bestätigen lassen kann, es der betroffenen Hälfte freistehet, sich gerichtlich scheiden zu lassen. Es ist daher natürlich, daß die Cheleute, welche sich gerichtlich scheiden lassen wollen, sehr häufig, man könnte sagen, regelmäßig zu derselben Gesetz geforderten, jedoch improvisierten Ehebrüchen Zuflucht nehmen. Das Interessanteste aber bei all dem ist, daß nach der letztgerichtlichen Scheidung die uralten Erwartungen ohne Weiteres vollzogen, und lustige Hochzeiten gefeiert werden, an welchen sich auch die geschiedene Cheleute wie jede andere Person beteiligen.

New-York. Oberst Thomas Buford, von Henry County, Kentucky, der den Richter S. M. Quio auf öffener Straße meuchlings erschoss, weil der Richter einen Prozeß zu Ungunsten Buford's entschieden, ist des Mordes im ersten Grade für schuldig befunden und zu lebenslänglicher Strafhaftstrafe verurtheilt worden. Während des Prozesses bewußte sich die Vertheidigung auf das Gesetz, die in solchen Fällen so beliebte Wahnsinn-Theorie zur Geltung zu bringen, jedoch ohne Erfolg; es mußte denn sein, daß die Substitution der lebenslänglichen Strafhaftstrafe an Stelle des gewiß wahrverdienten Galgens in so fern, für einen Erfolg angesehen wird, als es auf diese Weise immer noch möglich ist, durch Geld und politischen Einfluß den Mordbuben nach kurzer Zeit aus den Kerkermauern zu bestreifen und wieder auf seine Menschen loszulassen.

Die geschmackvollsten Herren-Garderoben

empfiehlt billig
W. Justa, Schneidermeister,
Leipziger-Str. 51,
zwischen Donkophplatz und Spittel-Colonnaden. Bestellungen schnell und billig. Preise fest.
In der Berliner Gewerbe-Ausstellung Gruppe 1, Classe 2.

Staatlich concessionierte
Baugewerkschule
Treuenbrietzen.
Reg.-Bez. Potsdam.
Programme gratis durch
die Direction.

Die Gummiwaren-Fabrik von
Ed. Schumacher,
Berlin W., Friedrichstr. 67,
empfiehlt sämtliche chirurgische, medizinische u. technische Gummiwaren etc. etc.

Wir bereuen eratisch die Beleidigungen und Verleumdungen, welche wir gegen unsere ehemalige Zofenmeisterin, Fr. Engelke, ausgestossen und erklärten dieselbe als ein anständiges Mädchen. Aron Segall und Frau.

D. „Milda“ und D. „Riga“
Empfang und von Riga jeden Sonnabend.
Wiltig normale Frachtage zu erfragen bei:
Geschick & Riga in Stettin.
und. Gries Griesel in Stettin.
John Stewart & Co. in Moskau.
Endw. Meissner in Charkow.

Durch geheime
Jugendsünden
im Bezugungs- und Revolutionsystem. See
rätete und Geschwätz finden sichere, sündliche und discrete Hilfe. Das
bekannte Original-Weisheitswerk „Der Ju
gendspiegel“ bespricht aufrichtig die großen
Sünden, die der Kategorie, ein mahnendes
aber auch trostendes Buch. Für 2 Mk. zu
bekommen von Dr. Bernhardi, Berlin,
A. W., Belle Alliancestr. 78, Verkaufs
stelle in Berlin, Marcus, Bassac 2.

Krothe's Bahnwasser,
seiner vorzüglich guten Eigenschaften wegen
allgemein bekannt empfiehlt Platze 50 Pf.
(Verpackung 10 Pf. extra) Jos. George
Krothe, Hoflieferant, Berlin, Brüderstr. 85.

Kaufl. Zahl. 2. Sommerstr. 8. Schlesky,

Simmer fidet!

Ein frisches Leben führen wir,
Ein Leben voll Vergnügungen;
Bis 11 Uhr Abends können wir
Noch unser Seidel Bartsch Bier.
Bon garten Händen kriegen:
Heut schwelgen wir im Friedrichshain,
Zum Ehbergarten geht's morgen;
Man steckt ein Butterbrod sich ein
Und lädt für Bier und Branntwein
Den Herrn Sudler jagen!

Und will der Koch in Trümmer gehn,
Und kriegt die Hose Risse,
Dann geht's zur gold'nen Hundertjahn,
Wo jetzt zum Ausverkaufe steht,

Dieß Schanzpell-Hindernisse:

Über 6000 Sommer- und Herbst-Anzüge in
den besten Stoffen (Roc, Rose, Weste zusammen)

jeden nur 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 14 Thlr. prima.

5000 Sommer-Paleots in den
modernen Stoffen, jetzt für den halben
Preis zu 4, 5, 6, 7, 8, 9 Thlr. prima.

4000 Hosen und Westen von 22/3, 35/6,

43/4, 51/2, 6 Thlr. prima.

Schwarze
Anzüge in den besten Stoffen von 8, 10,
12, 14, 16 Thlr. ff. Schlafröcke und Zwir-
zeln-Paleots jetzt zur Hälfte des Kapitals.

Zubau-Züge aussäsend billig.

„Erstes Deutsches Vereins-Magazin“

110. Leipzigerstraße 110.

Auf Hausnummer 110 bitten wir zu achten!!!

Auch Sonntags bis Abends geöffnet.

Brechdurchfall Spph. Gescl. u. Frauenkr.

hlt. m. sich. Erfolg d. homop.

pr. Arzt Giersdorf. Oraniestra. 110. L. brsl.

Auf Abzahlung!

Um die Nähe des Selbstverständigen zu
ersparen, werden

fertige Damenkleider

(Costume) von 8 bis 22 Thlr. verkaufst.

Mittelstr. 22 im Laden.

Das in 2. Kast. erzielbare Gut.
„Die Gicht“
enthält reiche Anweisungen zur
erfolgreichen Behandlung und
Heilung von Gicht u. Rheumatismus.
Allen, welche an diesen Leiden oder
Gichtanfällen leiden, kann das Buch wärmstens empfohlen
werden. Ein Anhang von Ma-
ßen, welche die Bekämpfung der
Gicht, welche sich unangenehm be-
währt hat. Preis 10 Pf. — Kast.
führt. Profess. Dr. auf. Burck
verkauft gratis u. franco. L. 10 Pf.
letzter, Leipzig u. Sach.

) Vorzüglich in W. S. Weiser's Buchhandl.
Berlin, Friedrichstr. 103, welche dasselbe gegen
60 Pf. in franco überallhin verendet.

In 3 bis 4 Tagen
werden discret frische Syphilis, Ge-
schlechts-Haut- u. Frauenkrank-
heiten, f. Schwäche, Pollutionen
u. Weißfluss gründl. u. ohne Nach-
theil gehob. durch d. vom Staate
approbierten Specialarzt Dr. med.
Meyer in Berlin, Unter d. Linden 50,
3 Tr. v. 12—11 Uhr Mitt. Auswärt.
u. gleich. Erfolg. briefl. Verk.
u. vorz. Fälle eben. 1. u. 2. Zeit.

Specialarzt Dr. med. Meyer,
vom Staate approbiert ist, heißt alle fort-
schreitenden Geschlechts- Haut- u. Frauenkrank-
heiten, so wie Schwächeanfälle jeder Art. Nach
den neuesten Fortschritten der Wissenschaft selbst
in den hartnäckigsten Fällen, mit flets glänzendem
Erfolge. Zu sprechen, nach wie vor viele
Zahnen, zur Leipzigerstraße 91, Berlin, von
12—2 B. 4—7 R. (Auch Sonntags.) Aus-
wärtige mit gleicher Erfolge betreut.

Sehers Nahrung. Weiß als 1000 gr.
Kaffe von Personen, welche durch die He-
ilode des Herrn Dr. Andris in Partie-
same (Euro et Lire) geheilt wurden. Zur
Unterrichtung beigelegt sind die seßigen Brotsche, welche
gratis u. franco verkaft wird zum einzigen Depot des
Dr. Andris. Nur 10 Pf. Euro.

v. Staate eine zur gesundheitlichen u.
sicherer Haltung v. Haut, Sph. u. Schwäche
mittl. Reichen. Dr. Dr. Rosenfeld, Frieder-
str. 189. 8.—1. 5.—7. Auch briefl. Prospekte gratis.

Rettung von Trunksucht
und Besitzung ihrer schrecklichen Folgen wird
gegen 50 Pf. frei zugesandt. 2. Rörner,
Berlin, Dreicererstr. 53. (Postage).
Dr. Adolf Strichmeyer, Berlin, Kast. 30.

C. BERTLING's

D. R. Patent
No. 7112
zu: Taffionellen Kinderernährung.

Die Bertling'schen verschließbaren Milchlochapparate verhindern nicht nur das Überlaufen sondern auch das Abbrechen der Milch. Durch das in diesen Apparaten ermöglicht längere Kochen der Milch werden sicher alle in derselben befindlichen Krankheitserreger vollständig zerstört und werden dadurch die so gefürchteten Kinderkrankheiten abgängetzt, welche durch das Kochen der Milch verhindert werden, wie durch das Gutachten des Dr. med. Klebs, Professor der pathologischen Anatomie an der K. K. Universität in Prag, Obmann des Central-Vereins deutscher Aerzte und durch die vom Erfinder verfaßten und von demselben für 25 Pf. zu beziehende Brokatte bis zur Goldene nachgewiesen ist.

Bedien. Diccuping, Douleurung und Sonntag

von 10 Uhr Borm. bis 5 Uhr Nachm. werden die Bertling'schen Apparate dem geöffneten Publikum in der Gewerbe-Ausstellung Gruppe XIII. Klasse 2 (offene Halle für Haus- und Landwirtschaft-Maschinen) in Einfachheit vorgeführt. Die in diesen Apparaten geflossene Milch wird für

10 Pf. einig a. Glas
an das geehrte Publikum abgegeben, damit sich dasselbe von der Reinheit des Ge-
schmacks überzeugen kann.

Preisliste der Bertling'schen verschließb. Milchlochapparate D. R. P. N. 7112.

1-1/2 Liter Inhalt 9 Mark
1-1/2 Liter Inhalt 15 Mark
1-1/2 Liter Inhalt 17,50 Mark
1-1/2 Liter Inhalt 20 Mark

Wiederverkaufen wird entsprechender Rabatt gewährt.

CARL BERTLING, Fabrikant.

Gefäß, Sager und Compagnie Berlin, S. W. 1. 27.

Grundschau.

Eine monarchische und eine republikanische Kundgebung. — Der Vertreter der wahren Autorität und Legitimität, des Gottesgnadenthums und echter Frömmigkeit, das „Haupt des Hauses Frankreich“, der edle Graf Chambord, hat, nachdem er geräume Zeit geschwiegen, abermals ein geheimnisches Manifest an die Nation gerichtet; er hat dies gehabt in Form eines handschriftlichen an einen seiner Freunde, den Marquis de Foresta. Die Legitimisten zu Marseille hatten den Namenstag ihres „König“ durch einen Gesellschaft gefeiert, auf welchem besagter Marquis als Hauptredner glänzte und den Ausspruch hat, es sei eitel Lüge und Verleumdung, zu behaupten, der „König“ habe im Jahre 1873 die ihm dargebotene, schier wunderbare Gelegenheit, den Thron seiner Väter zu besteigen, freiwillig oder gar — mutwillig zurückgewiesen. Der Marquis hatte sich kaum des Auftrags, die Adresse und die Proteste der Legitimisten an die „allerhöchste Stelle“ zu übermitteln, entledigt, als er vom „König“ die Antwort erhielt, daß ihm die Schriftstücke, von denen ihm nicht eine Zeile entgangen sei, sehr wohlgefallen hätten, und daß ihm besonders die auf 1873 bezügliche Stelle der Foresta'schen Rede „recht zu Herzen gegangen sei.“ Er behalte sich vor, über die damaligen Zwischenfälle „volles Licht zu verbreiten“; für jetzt wolle er nur einige Andeutungen geben. Ich habe, — so ungefähr sagt er, — damals gewußt, daß die überwiegende Mehrheit der französischen Nation sehnlichst die Rückkehr zum traditionellen Königthum wünschte; aber das Land habe eben „einen König von Frankreich“ erwartet. Hätte ich die Krone angenommen, so wäre ich nicht solch ein König, sondern der Slave eines ränkesüchtigen „Major domus“ d. i. eines Reichskanzlers, als welcher Mac Mahon faktisch herrschte, geworden. Wenn ich, — so fährt Graf Chambord wörtlich fort, — mehr Sorge an den Tag gelegt habe um die königliche Würde und um die Größe meiner Mission, so geschah es, weil ich mettern Schwure, niemals der König einer Fraktion oder einer Partei zu sein, treu bleiben wollte. Ich werde durchaus keine Vormundschaft von Leuten annehmen, die sich in Fictionen und Utopien bewegen; aber ich werde nicht aufhören, um die Unterstützung aller ehrenhaften Leute zu appelliren. Mit dieser Macht ausgerüstet, und mit Hilfe der Gnade Gottes kann ich Frankreich retten. Ich muß es und ich will es! — Vor sechs Jahren wurde die Kundgebung des „König“ vielleicht einzigen Eindruck gemacht und der Welt gezeigt haben, daß Graf Chambord nicht bloß den sehr zweifelhaften Mut der Entzagung, sondern auch Courage, seine Meinung trotz Mac Mahon auszusprechen, besitzt; heut geht sie spurlos vorüber. Ein Theil der Bonapartisten, welcher, durch den Tod des kaiserlichen Prinzen fühlerlos geworden, drauf und dran war, ins legitimistische Lager überzugehen, hat nach dem Bekanntwerden des Manifestes schleunigst Rebett gemacht; die Orléanisten schämen sich des Enthüllungsschlusses, durch welchen sie einst den Grafen als „Oberhaupt der Familie“ anerkannt haben; die Legitimisten sind sichtlich betroffen von der fast närrischen Erklärung; die Republikaner aber spotten des Mannes, der wider Träumer und Utopisten eifert, obgleich er doch selber in der Fiction, d. h. in dem Wahne von seiner göttlichen Sendung gefangen ist und Frankreich retten will, obwohl er es noch nicht weiter gebracht hat als zum Beherrschter von Utopia, d. i. des Landes „Nirgendheim.“ — Einen ganz anderen, tiefen Eindruck hat die republikanische Kundgebung gemacht.

Au 3. d. M. ist zu Nancy das Standbild Thiers' unter der Theilnahme der Staatsbehörden und unter großrühriger Beteiligung der aus allen Theilen Frankreichs und aus Elsas- und Lothringen herbeigeströmten Bevölkerung enthüllt worden. Der Mann, welcher in Wahrheit die Nation gerettet hat, gerettet aus der Umklammerung der Commune und aus der Occupation des Feindes, und welcher vom Stuhle der Macht gestoßen wurde durch eine Verschwörung, die Frankreich für die Monarchie „retten“ wollte, der eigentliche Begründer der Republik, ward in diebhauder Weise gefeiert. „Ruhm dem Befreier unseres Landes!“ das war der Refrain aller Reden, die am Morgen vor dem Standbilde und Abends auf dem Bänkell von Jules Simon, dem Minister des Innern Lepère, dem Kaire, Bernard, dem Präfekten Delmas u. s. m. gehalten wurden, das war der Schlussvers des schwungvollen Gedichtes, mit welchem Legouvé dem Monumente wie dem ganzen Feste die dichterische Weihe gab. Jules Simon lobte die Verdienste Thiers', des großen Staatsmannes, Schriftstellers und Geschichtsschreibers, die Unwandelbarkeit der Bestimmung, welche Thiers als Vorlämpfer der Freiheit, die Festigkeit der Überzeugung, welche er in allen Lagen des Lebens bewahrt habe. Lepère hob namentlich hervor, das Thiers Ruhmenswerthes in den letzten Jahren seines Lebens gehabt, wie er den Frieden und die Beendigung der Invasion vermittelt habe „trotz der Schwierigkeiten, welche unübersteiglich schienen“. — „Das Land war damals einem Bürgerkriege, die Staatsfinanzen waren erschöpft, Exquisitionen belasteten die Bürger. Die Gefangen waren entweder genommen oder geschleift, die Armee gefangen und die Nationalversammlung gespalten.“ Thiers gab Allen Mut, wieder und entdeckte neue Hilfsquellen.“ — Legouvé besang die Thaten, die Thiers dem großen Sieger gegenüber verrichtet, und wie er es gewesen, der einen Teil der Siegesfeinde, Belfort, dem Mächtigen wieder abtragen habe. Drei Männer, — so begann der Dichter, — den in diesem Jahrhundert durch ihr Genie das Schicksal Thiers

Geburtslandes umgestaltet — Cabour, Thiers und Bismarck erscheine, so rief er gleich einem Geisterbeschwörer, an diesem Feste, du Geist des großen Ranzlers! „Ich mag dich zu rufen!“ „Heißt es doch, Dich ehren, wenn ich Di citire!“ Du sollst Richter und Zeuge sein für den groß Thiers! Du weißt am besten, was er seinem Vaterland geleistet hat; Sie, Fürst Bismarck, können uns am besten berichten, welche Gefühle der Achtung für Thiers Sie hielten; als Sie, der Mann mit dem Herzen von Eisen, Sie, der erlauchte Spötter, Ihren Kriegsmantel auf den fieberzitternden Thiers legten, und wie Ihre Lippen ihm ganz leise jenes zugleich schreckliche und süße Wort flüsterten: „Armer Mann! armer Mann!“ mußte gerade an Sie diese furchterliche Aufgabe (Friedensvermittlung) fallen? — Die Feier in Nancy ist ohne jeden die Eintracht störenden Zwischenfall verlaufen, und die Redner, mit Ausnahme eines Einzelnen, des Obrist und Senators Langlois haben sich aller herben Worte und Anspielungen gegen Deutschland enthalten. Doch auch die Freude dieses Ereignisses keineswegs so revanchelustig und blutdürstig, als das ersten Depeschen aus Nancy vermuten ließen. „Wir alle — sagt der Obrist, — wollen den Frieden; aber wenn Frankreich jemals angegriffen werden sollte, würden wir alle, meine Herren von der Armee, unter Ihren Befehl marschieren und ohne Unterschied des Alters die Lebenskraft der großen französischen Nation beweisen!“ — In diesen Worten liegt unseres Bedürfniss nichts Bedeutliches oder für uns Peinliches, Nichts, was gegen den feinen Tadel verstehe, durch welchen sich die Feier zu Nancy ausgezeichnet hat.

Während die monarchische Rundgebung nur ein neuerlichischer Beitrag ist zur Geschichte der Narrheit im Allgemeinen und zu der der Bourbons und der legitimistischen Hofnarren im Besonderen, bildet die republikanische Rundgebung ein ernstes und lesenswertes Capitel in der Geschichte Frankreichs.

Briefstücken. — Wir bitten um Beifügung der Abschlußschriftung bei Anfragen für den Briefstücken, da ununterbrochener Antwort erschöpft werden kann.

S. §. 43. Es ist gesetzlich nicht festgesetzt, welchen Preis der Pfleger eines Kranken für die Verpflegung fordern darf. S. Betreff der Höhe solcher Gelder kommt es immer auf die örtlichen Verhältnisse an. Ohne Genehmigung Ihres Kaufmanns haben Sie kein Recht, letzteren von Ihrem Bruder fort und in eigene Verpflegung zu nehmen. — §. 32. Dem Mietsherr gehörts nur der Keller, welcher ihm vom Wirth resp. dessen Vertreter zur Benutzung übergeben werden ist, nicht der Kellerraum, welchen sich der Mietsherr selbst angeeignet hat. In der Entziehung eines Raumes, auf den der Mietsherr kein Recht hat, liegt daher keine Besitzstörung, woraus folgt, daß eine strafbare Handlung des Vicewirths in der Fortnahme des Schlosses von dem betreffenden Keller nicht gesunden werden kann, und daß eine Civilklage dem Mietsherr den ihm entzogenen von ihm eigenmächtig in Besitz genommenen Kellerraum nicht wieder verschaffen wird. — §. §. 54. I. Das Legat ist der Frau Sch. in seiner ganzen Höhe auszuzahlen. Ihre Ansicht, daß Sie einen Theil dieser Summe für sich behalten können, weil ein Sohn der Frau Sch., der ihr im Fall ihres Todes substituiert worden, vor ihr gestorben, ist uns unverständlich. II. Die betreffende Antwort bezog sich nicht auf preußisches Recht. — §. §. Breslau. Den Stempel müssen Sie als Aussteller der steuelpflichtigen Urkunde fragen, wohin auch denselben erstatten, der den Stempel für Sie an die Behörde ausgelegt hat. — §. §. Zittau, I. Die verspätete Zahlung ist eine Folge Ihrer Abwesenheit aus Ihrer Wohnung am Zahlungstage. Ihr Schuldner ist nicht verpflichtet, die Ratenzahlung an einem andern Ort als in Ihrer Wohnung gegen Ihre eigenhändige Quittung zu zahlen. Der Rest der Forderung ist daher nicht durch die verspätete Zahlung fällig geworden. II. Es steht gegen den erkennenden Richter, dessen Urtheil in höherer Instanz abgeändert wird, keinen Schadensersatzanspruch. III. Der Rittergutsbesitzer muß wegen unentzüglichster Ausflösung der zu Unrecht seinem Grundbesitz zugeschriebenen Parzelle verklagt werden. — §. §. 9. Görlitz. I. Durch die Anmeldung Ihrer ganzen Forderung im Concierge eines Wechselverpflichteten und Besitznahme zu einem von diesem Gemeinschuldner angebotenen Accorde verlieren Sie Ihre Ansprüche gegen den anderen Wechselverpflichteten nicht. II. Eine Schadensersatzklage würde sich nur begründen lassen, wenn der Nachweis zu führen wäre, daß die Angaben, welche zur Einleitung des Concurses geführt haben, wissenschaftlich gemacht worden sind, der Richter, durch dieselben begogen und zu einer den Schuldner belästigenden Maßregel veranlaßt worden ist. — §. §. 20. Es ist nur der Sohn des Brauereibesitzers in Anspruch zu nehmen, falls nicht erwiesen werden kann, daß er von seinem Vater Vollmaut im Abschluß des Engagementsvertrags gehabt hat. Die Ansprüche gehen nur bis zu dem Tage, an welchem der Engagierte freiwillig seine Tätigkeit im Geschäft aufgegeben hat.

§. 100. Der Gläubiger kann von Ihnen allein die Rückzahlung des Darlehns verlangen, obwohl das Geld nur von Ihrem Bruder benutzt worden ist. — §. §. Zittau, Verjährungen, die in beiden Fällen vor dem Gesetz nicht gelten, auch Sie erst am 1. Januar L. S., braucht der Bächter mit Destillation erst am 1. October d. J. zu ziehen. Dies ist ein Vermietherrn auf ihre Kündigung zu erwarten. — §. §. 101. Einzig. Der Eid lautet nicht dahin und kann nicht dahin umfaßt werden, daß Sie, und Ihr Lehrling, von der Schweden in dem angegebenen Zeitraum täglich belästigt u. s. w. worden sind. Ein Erpressungsversuch liegt in einer rechtswidrig für angemessen erachteten Forderung nicht. — §. 100. Für den zum Gericht gelangten, aber nicht zur Ausführung kommenden Executionstag können Gebühren gefordert werden. II. Ein Rechtsanwalt kann nur beim Gericht seines Wohnorts verklagt werden. Wir zweifeln nach Einsicht der Anwaltskunst daran, daß Sie eine Gutschädigungsklage gegen den Rechtsanwalt gewinnen werden. — §. §. Zittau, §. 100. Der Pfandschreiber ist nicht verpflichtet, zwischenzeitlich um das Pfand früher, als es vereinbart worden, also vor

ablauf von 6 Monaten zurückgenommen wird. — II. Daß eine Pfandleihe bei 6 p.C. jährlichen Zinsen unter jeglichen Verhältnissen lebensfähig ist, beweisen wir. — S. B. Gewissheit. Es kann auf Rückzahlung der 25 M.R. gellagt werden. — S. A. Bauer, Gräfin, Nicker, Widemann. — S. B. Gie. Arbeiter, der seine Arbeit unbefugt versägt, oder den ihm obliegenden Verpflichtungen wiederholt nicht nachkommt, kann sofort ohne Rücksicht und ohne Entschädigungsanspruch entlassen werden. § 123 ad 3 Gew.-D. Weisen Sie den erhöhten Anspruch zurück. — Abnonunt, Schreiberstr. I. Sachen, welche Sie für eine Schuld als Pfand hinter sich haben, werden ohne Genehmigung des Verkäufers niemals Ihr Eigentum, falls Sie dieselben nicht in öffentlicher Auction, zu sich kaufen, was nur geschehen kann, wenn Sie nach gewonnener Klage gegen den Schuldner das Pfand vom Executor abpfänden lassen. — II. Wer von Ihren ehelichen Kindern behauptet, sie seien uneheliche, kann wegen Ihnen zugefügter Beleidigung bestraft werden. — S. B. 107 Epis. Bedenkt nach bayrischem noch nach sächsischem Recht ist der Vater einer geschiedenen Frau verpflichtet, irgend eine Summe von dem späteren Vermögen seiner Tochter an deren ehemaligen Gatten zu bezahlen. — S. B. I. Pfandleihen dürfen 6 p.C. jährlicher Zinsen, die nicht vom Pfandgelde abzuziehen sind, nehmen und haben kein Recht, durch Vertrag festzustellen, daß nach Ablauf des Pfandvertrags das Pfand ihr Eigentum ist, und dessen öffentlicher Verkauf ausgeschlossen bleibt. — II. Der vermögende Verurteilte muß für seine unvermögenden Genossen die Kosten bezahlen. Auch die Denuncianten haben Zeugengebühren zu beanspruchen. Die aufgestellte Rechnung ist nicht mit Erfolg anzusehen! — S. B. 250. Klagen Sie gegen den Kaufmann, welcher die Wechsel Ihrer Tochter gegen deren und Ihren Willen an sich behält, auf Herausgabe derselben, und beantragen Sie seine Bestrafung wegen Unterstzung, wenn er die Wechsel weiter begiebt, so daß Ihre Tochter dieselben bezahlen muß. — Thesd. S. zu S. I. Die kaiserliche Verordnung, die Uniformierung der Gerichtsvollzieher betreffend, bezieht sich auch auf die Gerichtsvollzieher in Elsass-Lothringen. II. Vom 1. October d. J. ab müssen die Gerichtsvollzieher im Dienst stets die vorgeschriebene Uniform tragen. III. Die amtlichen Handlungen der Gerichtsvollzieher haben Gültigkeit, auch wenn diese Beamten keine Uniform bei deren Ausführung tragen. Diese Beamten können, aber letzteren Fall wegen Insubordination im Disziplinarwege bestraft werden. IV. Zum Tragen von Degen und Messerstücken sind die Gerichtsvollzieher weder im Amts- noch außerhalb derselben besetzt. V. Die Gerichtsvollzieher können aus einer Provinz in die andere versetzt werden. VI. Es gibt kein amtliches Formularbuch für Gerichtsvollzieher; wahrscheinlich wird auch kein solches erscheinen. Die ministrelle Instruction für Gerichtsvollzieher ist unterm 24. Juli d. J. erlassen worden und im Justizministerialblatt veröffentlicht. — Wette 100. I. Beantragen Sie beim dortigen Polizeiamt die Bestrafung des Eigentümers, der die Ruhe ungewöhnlicher Weise störenden Hunde aus. § 360 ad 11 St. G. B. II. Die Fahrtbillets der Eisenbahn-Betralungen geben Anspruch auf die betreffende Wagencasse, so weit in dieser Blaue vorhanden sind. Wenn einem Reisenden der seinem Billet entsprechende Platz nicht angewiesen und ihm auch zeitweilig ein Platz in einer höheren Classe nicht eingeräumt werden kann, so steht es ihm frei, das Billet gegen ein solches der niederen Classe gegen Erstattung der Differenz umzuwechseln, oder die Fahrt zu unterlassen und das bezahlte Fahrgeld zurückzuvorlangen. § 9 Eisenbahnbetriebsreglement vom 11. Mai 1874. — S. B. I. Der Wirth war nicht verpflichtet, Ihre am 1. Juli erfolgte Rücksicht anzunehmen, da Sie verspätet war. Nachdem er aber die Rücksicht ausdrücklich angenommen hat, muß er Sie am 1. October ziehen lassen. II. Nur wenn durch ärztliches Gutachten die Unbrauchbarkeit und Gesundheitsgefährlichkeit der Wohnung festgestellt wird, sind Sie berechtigt, den Vertrag zu brechen und sofort auszuziehen. — S. B. Schreiberstr. Verklagen Sie Ihren Schuldner, und lassen Sie nach rechtsträchtigem, Ihnen günstigen Urteil gegen ihn die Execution vollstrecken, zuerst in die rechtskräftigeren Sachen und, falls Sie durch deren Erfolg nicht befriedigt werden, in sein sonstiges Eigentum. Sein Gehalt ist nicht mit Sicherheit zu belegen, da es 1200 M.R. jährlich nicht übersteigt. — S. B. II. Handwerkzeug darf wegen Schulden unter Siegel gelegt, aber nur gepfändet werden; wenn vom Magistrat gegen den Schuldner festzusehenen Abschlagszahlungen nicht prompt und ohne gehalten worden, oder durch dieselben die Forderung nicht binauen. S. Jähren bezahlt wird. Vom 1. October d. J. ab ist bei Künstlern und Handwerkern die Zwangsvollstreckung in die am persönlichen Ausübung des Berufs umstehenden Gegenstände unzulässig. — II. Der Wirth eines Chambregatissen hat gegen Gezettel wegen Forderungen aus dem Rechtsverhältnis das Retentionsrecht jetzt und später. III. Zu das Geschäft der Frau darf gegen Schulden des Mannes weder jetzt noch nach dem 1. October d. J. die Execution vollstreckt werden, auch wenn das Geschäft mit demselben des Mannes erworben ist. — S. B. Schreiberstr. Verklagen Sie den Mann, der Sie und Ihren Sohn fälschlich des Diebstahls beschuldigt hat, nach vorgängigem Sühneversuch beim Schiedsmann vor dem Juristenrichter wegen Verleumdung. — S. B. 1879. I. Der Nachbar hat ein Recht, in seine Hand einen Spiegelholzen einzufangen, soweit dieser wegen Ausschaltung seines Rechts nicht in Anspruch genommen werden, wenn er Ihnen unabkömlich dadurch Schaden zugefügt hat. — S. B. Der Wirth hat keine Verpflichtung, Ihnen den Schaden zu ersetzen, den er nicht verursacht hat. II. S. B. Wenn

von Ihnen die Leistung des Manifestationsbeides verlangt werden, sobald die Kosten von Ihnen selbst durch Execution nicht zu erlangen sind. III. Wer in laufendem Gehalt oder Lohn steht, muss dies bei der endlichen Verstärkung seines Vermögens anzeigen, sonst macht er sich des Reinheits schuldig. — Absatz. Der Fahnenflügel muss seinem, dem er vertraut, Vollmacht zur Erhebung seines Rechts, denponieren. Vermögens geben. — A. S. in D. I. Aus Ihrer Anfrage geht nicht hervor, dass Ihr Nachbar eine Verpflichtung zur Löschung des Vermögens im Grundbuch hat, nachdem Sie den Bau der geschichtlichen Vorschrift gemäß eingetragen haben. Sein Besitzrecht kann ja durch späteren Kauf Ihres Nachbarn wieder in Frage gestellt werden, falls er den Vermögen fürchten lässt. II. Die Polizei kann im strafrechtlichen Interesse eine solche Anordnung treffen, wenn die Notwendigkeit der Erleuchtung der betreffenden Stelle nachgewiesen wird. — A. 10. Die Anklage des Angeklagten enthält eine wissentliche Verleumdung, und kann er wegen derselben strafrechtlich verfolgt werden. — A. 2. Die Bekanntmachung wegen betrügerischen Bankerolts bleibt aus § 33 Gew.-Ord. an sich der Polizei kein Recht zur Verweigerung der Schanzconcession, sobald der Bestrafte wieder in den Besitz der Ehrentrechte gelangt ist. — A. C. 15. Blasen für die eingeklagte Forderung müssen Sie stets bis zum Tage der Zahlung des Schulds erlegen; auch wenn Ihnen das Erkenntnisrecht behahnt worden ist. Sie können sich dieser Verpflichtung jeder Zeit durch Zahlung Ihrer Schuld entziehen, die nicht von der Erkenntnisbehändigung abhängig war. — A. Doyenstrasse. I. Wenn der Contract nichts Anderes besagt, hört mit dem Tage der Ermittlung des Mieters dessen Verpflichtung zur Mietzahlung auf. II. Der Vermieter hat sich durch Übertritt des Alters nach erfolgter Errichtung des Dienststabs schuldig gemacht, ist aber nicht dadurch verpflichtet worden, die Riesse weiter zu bezahlen. Er hatte an den Vermieter Entschädigungsansprüche wegen seiner Aussaat, durfte aber nicht eigenmächtig das Getreide einer anderen Weise der Vermieter gegen ihn beim Staatsanwalt denunzieren, wird der ehemalige Mieter bestraft, eben so wie dessen Frau wegen Beleidigung vom Juristenrichter bestraft wird, wenn der Eigentümer des Alters gegen sie wegen der angeführten Neuerungen klagt. — A. in Q. Wir halten beide Varianten für gleich gut und glauben daher nicht zum Umtausch der Hypothekenbriefe ratzen zu müssen. — G. in M. Zur Zeit liegt kein gesetzlicher Grund vor, der dem einen Gesellschafter das Recht gebe, auf Auflösung der Gesellschaft gegen den Willen seines Associates zu bestehen.

A. Literatur. Das Amt eines Gerichtsschreibers ist vom 1. Oktober d. J. ab ein überaus wichtiges. Es erfordert die eingehendste Gesetzeskenntnis. Von der Amtshäufigkeit des Gerichtsschreibers hängt vielfach das Vermögen der Parteien ab. Jeder Fehler desselben kann Schädigung der Prozeßführenden zur Folge haben. Eine eingehende, klare und umfassende Lehre über diese Amtshäufigkeit, über alle Branchen der zulässigen Gerichtsschreiberei ist daher von großer Wichtigkeit. Diese wird geboten in dem im Verlage von Dr. Carl Seiner, Leipzig, bereits in siebenter Auflage erschienenen Werk: Leitfaden für den Gerichtsschreiber durch die deutsche Civilprozeßordnung von Friedrich Rapp, weshalb das Buch allen zulässigen Gerichtsschreibern nur angezeigtlich zum Studium für ihr Amt empfohlen werden kann.

Was weiß und lehrt die heutige Wissenschaft über die Entstehung und Gestaltung der Erde und über die Bildung der Gebirge?

Von Dr. E. von Pochammer.

(Fortsetzung und Schluss aus Nr. 89 dieser Zeitung.)

Woraus der erste dünne Ueberzug bestanden hat, wissen wir nicht und können nur vermuten, daß sich zuerst verschiedene, schwer schmelzbare Verbindungen ausgeschieden haben, wie kieselharte Thonerde und dergleichen. Hieraus mag sich bei zunehmender Ablösung die erste schwache Kruste um den glühenden Erdkern gebildet haben, die allmälig an Dicke zunahm und die unmittelbare Einwirkung der furchtbaren, inneren Gluth abhielt, so daß sich bald (d. h. vermutlich nach vielen Tausend oder Millionen Jahren) der Wasserdampf der Atmosphäre als tropisches Wasser auf der Erde niederschlagen konnte. — Freilich muß dies Wasser lange Zeiträume hindurch siedend heiß gewesen sein und gesättigt mit Kohlensäure und anderen Gasen.

Wegen dieser beiden Eigenschaften war aber das Wasser auch um so geeigneter, stellenweise den größten Theil der kaum gebildeten Erdrinde wieder aufzulösen und eine schlammige Flüssigkeit zu bilden, die bei fortschreitender Ablösung allmälig ihre festen Bestandtheile in lösigen Schichten wieder absetzte.

Wenn es bei dieser eben beschriebenen Erdrindenbildung geblieben wäre, so müßte die Erdoberfläche eine ziemlich gleichförmige sein. Sie würde weder Erhöhungen noch Vertiefungen zeigen und ringsum von einem nicht sehr tiefen Meere bedeckt sein.

Dieselben Naturkräfte jedoch, die noch heutigen Tages thätig sind, wirkten damals in einem viel grobhartigeren Maßstabe und brachten gewaltige Störungen und mächtige Erscheinungen hervor, die wir uns jetzt kaum im vollen Umfange vorstellen können, selbst da nicht, wo wir deutlich ihre Spuren sehen.

Sindem sich die Erde mehr und mehr abkühlte, mußte sie sich natürlich wie alle Körper bei Temperaturabnahme zusammenziehen, und es entstanden in der noch dünnen Kruste ungeheure Falten, Risse und Spalten, durch welche immer neue Massen des flüssigen Breies emporquollen, die, in weiter Ausdehnung sich über die Oberfläche verbreitend, das schon Hartgewordene wieder zum Flusse brachten und die Gewässer, mit denen sie in Berührung kamen, wiederum in Dampf verwandelten.

Undecetesfalls aber drang in diese Spalten auch das Wasser begierig ein, erweiterte dieselben durch seine austösende Eigenchaft mehr und mehr und stürzte, die dünne Kruste durchbrechend, in Massen auf den glühenden Kern, — und was nun folgen mußte, brauche ich eigentlich nicht weiter auszumalen. Die bedeutende, auf eine glühende Fläche sich ergiebende Wassermenge wird augenblicklich in Wasserdampf verwandelt, der bei der hohen Temperatur eine überaus gewaltige Spannung erhält und sich mit unwiderstehlicher Gewalt ausdehnt. Die Erdrinde wird in die Höhe ge-

hoben, hier und dort in Blasen aufgetrieben und endlich mit furchtbarem Brachen zerstört. Dem so entstandenen Schlund aber entkrämt man zugleich mit den entseßelten Dämpfen und von diesen emporgerissen, flüssige, breite Flächen, die sich an der Oberfläche ausbreitet, oder um die Gestaltung des Durchbruchs sich hoch in die Höhe hürmt. Nach solchem Vorzuge stellt sich dann die Oberfläche völlig anders dar, ganz verschieden von der vorher geschilberten Gestaltung, sei regelmäßiger, ungestörter Ablösung.

Statt der ersten, gleichmäßigen Kruste zeigen sich erhebliche Unebenheiten der Oberfläche. Die Trümmer der zerstörten Rinde häufen sich in dem Feuermeer zu Bergen auf, wie sich jetzt in unseren Polarmeerern die Erosionen zu hohen Eisbergen aufzurütteln.

An vielen Stellen ist die Erdrinde in die Höhe gehoben und an anderen eingehunten, ähnlich wie wir dies, allerdings in sehr kleinen Maßstäbe, von den Ufern eines Sees aus oder an großen Flüssen sehen, wenn im Beginne des Frühlings unter dem Einfluß des Thauwindes die eisige Decke in zahllose kleinere und größere Schollen zerbricht, wodurch der fröhliche, glatte Spiegel der Eisfläche auch vollkommen verändert wird, und um so mehr, je heftiger die Winde diese Schollen vor sich her treiben, auf einander trümmern, oder einzeln halb in die Höhe heben, halb in die Flüthen niederdrücken.

Und gewaltige Stürme, wie wir sie jetzt kaum erleben, müssen damals den Erdball umbraust haben, als so oft und plötzlich die schon erkaltete Dunstscholle an einzelnen Stellen durch das seiner Wärme beraubte Feuermeer erhöht wurde.

Im Allgemeinen aber war die Temperatur der Atmosphäre schon so tief gefallen, daß die ausstrahlende Hitze schnell abgeleitet wird, und die Dichtigkeit des Nebels ist schon so bedeutend geworden, daß ihr Druck dem Aufbrausen der siedenden Gluthmasse kräftigen Widerstand leistet. Verhältnismäßig bald, d. h. natürlich wieder in langen, langen Zeiträumen, bildet sich aus den Schollen und Trümmern der ersten Kruste eine neue und stärkere, welche die innere Hitze in dauernde Fesseln hält.

Über und unter dieser starrten Rinde wirken nun rege Prozesse:

Durch die schnell fortlaufende Ablösung verbreitet sich die Nebelscholle mehr und mehr, die Wasserdämpfe wandeln sich wieder in tropisches Wasser, während die Gasarten vorläufig noch unverändert bleiben. Das sich bildende Wasser, welches zahlreiche, leicht lösliche Stoffe, unter anderen viele Kohlensäure enthält, sammelt sich auf der Oberfläche des festen Erdkörpers und fließt nach den tieferen Stellen ab. Es findet eine Scheidung zwischen Festem und Flüssigem statt.

Die nun immer leichter und durchsichtiger werdende Atmosphäre gestaltet den Strahlen der Sonne den Durchgang bis zum festen Erdkern:

Es wird Licht!

Gleichzeitig verdichtet sich die massive Kruste nach innen zu, indem sie erkaltend auf die Oberfläche des eingezwängten Gluthmeeres wirkt und dasselbe oberflächlich erhärtet.

Der heiße, an fremdartigen Stoffen überreiche Urocean bedeckt die Oberfläche der Erde, und nur hier und da ragt ein Trümmerhaufen der alten Kruste über seinen Spiegel empor.

Obwohl die umgebende Atmosphäre zwar schon die Sonnenstrahlen durchläßt, ist sie noch lange, lange Zeit hindurch nicht atembar wegen der vielen beigemischten, fremden Gase, die erst sehr allmälig aus der Luft verschwinden, indem sie mit anderen Stoffen chemische Verbindungen eingehen.

Die Hauptbestandtheile, aus denen sich die Rinde zusammensetzt, können natürlich keine anderen gewesen sein als diejenigen, welche noch jetzt in der Zusammensetzung der festen Erde vorwaltten. Es sind Verbindungen mit dem überall verbreiteten Sauerstoff, nämlich besonders Kieselerde, Thonerde, Kalk- und Kälslerde. Alle übrigen Stoffe treten der Masse nach gegen diese zurück. Jeder Stoff aber sucht während der langsamem Erhärtung der feuerflüssigen Masse seine eigene Natur zu behaupten, was sich besonders in der Bildung von Kristallen ausspricht, und wo äußere Hindernisse z. B. starker Druck von oben oder seitwärts die Ausbildung der eigenthümlichen Kristallgestalten nicht gestatteten, bewahrten die Stoffe doch ein kristallinisches Gefüge. Der Unterschied zwischen Kristallen und kristallinem Gestein ist derselbe wie zwischen Sandkristallen (Suderkant) und Hützuder, bei dem es wegen Mangel an Raum nicht zur Ausbildung von Kristallen gekommen ist, und der bloß eine kristalline Masse darstellt.

Die ersten und ältesten Gesteinsmassen der Erde waren demnach kristallinische.

An allen Orten aber wirkten gleichzeitig mechanische und chemische Kräfte zur Vervollkommenung des jungen Erdkörpers.

Der bewegte Ocean nagte an der festen Oberfläche und löste das Gestein auf. Doch kann er die Frucht dieser Thätigkeit nicht lange mit sich führen. So lange sich das Wasser in starker Strömung befindet, so lange nimmt es bekanntlich Sand, Steine, Schlamm und ähnliche fremde Dinge mit sich fort; sobald aber die Festigkeit der Bewegung nachläßt, oder gar Stillstand eintritt, sinkt dergleichen Material nach dem Gesetze der Schwere zu Boden. Die aufgelösten Massen häufen sich nach denselben Gesetzen über einander, und aus den kristallinischen Gesteinen entstehen die geschilderten, welche wie Blätter eines Buches in horizontalen Etagen oder Schichten von sehr verschiedener Dicke über einander liegen.

Diesen Bildungsprozeß auf der Oberfläche unterstüzt ein wesentlich anderer im Innern der Erde.

Hier heimzuhüten chemische Kräfte, den durch die Erd-

kruste gesesselten feurigen Flüssigkeiten und seinem Drucke zieht die schwache Kruste nach, und wenn der von unten wirkende Druck nicht stark genug ist, sie zu durchbrechen, werden die horizontalen Schichten wenigstens gehoben, und zwar entweder einseitig ausgerichtet oder sattelförmig in die Höhe gehoben, oder mantelförmig, je nachdem der Druck in dieser oder jener Richtung wirkt. Ein gleichzeitig an mehreren Punkten wirkender Druck hat eine wellenförmige Hebung zur Folge.

Schon durch diese Ausweitung der inneren Kräfte erhält die Erdoberfläche ein verändertes Ansehen; noch mehr, aber dadurch, daß sich Dämpfe im Innern entwickeln und deren Spannung sich steigert, bis die starke Rinde keinen Widerstand mehr leisten könnte, sondern zertrümmert und sich aufs Neue ein Ausweg für die Dämpfe und für die aufgeregten Massen öffnete. Dann quollen wieder mit den Gasen glühend flüssige Stoffe aus den Spalten empor, drangen durch das darüber liegende Gestein durch, sich überhalb entweder hochaufstürzend, oder sich weit verbreitend. Ob nun dies ältere, von den glühenden Massen durchbohrte Gestein kristallinischer Natur war, oder geschickte Gebirgsmaßen, es änderte jetzt in nächster Zeitwirkung mit dem heißen Flusse seine Gestalt, sein Ansehen und meist auch seine Mischungsverhältnisse, und so entstanden unter gleichzeitiger Wirkung von Druck und Wärme diesenigen Gebirgsarten, die der Geologe metamorphosirtes (umgeändertes) Gestein nennt.

Die in dieser Zeit gebildeten Gebirge waren nicht sehr hoch und die Meere nicht sehr tief. Natürlich aber befand sowohl das Festland als auch das Wasser Anfangs einen hohen Grad von Hitze, der keine Spur von organischem Leben aufzulommen ließ. Erst nach und nach bei immer zunehmender Ablösung, als die vom Wasser nicht bedienten Stellen des Festlandes allmälig verwitterten, entwickelten sich Pflanzen und wohl ziemlich zu gleicher Zeit auch Thiere; zunächst natürlich solche, die geeignet und im Stande waren, die noch sehr lange Zeit hindurch überaus hohe Temperatur zu ertragen.

Über die Art und Weise der Entstehung der ersten organischen Bildungen, Thiere und Pflanzen, weiß die Wissenschaft bis jetzt keine Auskunft zu geben. Man kann entweder annehmen, daß der Materie (dem Stoff) von Anfang an die Kraft beigebracht hat, unter dem Zusammentreffen bestimmter Bedingungen Organismen hervorzubringen zu können, oder man muß sich zu dem Glauben bekennen, daß die ersten Anfänge des organischen Lebens durch einen besonderen (zweiten) Schöpfungssatz hervorgerufen sind. Der Verfasser dieser Zusammenstellung neigt der ersten Annahme zu, obgleich er ehrlich bekennen muß, durchaus keinen Begriff davon zu haben, wie sich aus den unorganischen Stoffen organisches Leben entwickeln könnte.

Eben so wenig läßt sich bestimmen, wie lange Zeit der geschilderte Zustand der Erdoberfläche gedauert hat; doch ist es als gewiß anzusehnen, daß die wesentlicheren Veränderungen der Erdoberfläche außerordentlich langsam und allmälig auf einander gefolgt sind, und daß die einzelnen sogenannten Perioden, die mit Sicherheit unterschieden werden können, durch viele Tausende von Jahren von einander getrennt sind und nur sehr allmälig in einander übergingen.

Nach jener ersten Umgestaltung der Erdoberfläche wurde die Erdrinde bei fortwährender Ablösung natürlich immer dicker und fester; aber dieselben Ursachen, welche die vorhergeschilderten Umwälzungen erzeugten, haben fort und fort gewirkt und unzweifelhaft wiederholte Durchbrüche zur Folge gehabt. Nur müssen wegen der zunehmenden Dicke und Festigkeit der Erdkruste dergleichen Durchbrüche seltener, aber dann auch gewaltiger erfolgt sein. Die Spannkraft der eingeschlossenen Dämpfe muß mit um so größerer Gewalt gewirkt haben, je länger der Zeitraum der Ruhe war, der einem Ausbruch vorherging, und je größer der Widerstand der festen und dicken Erdrinde war. — Das jetzt unter so viel stärkerem Druck aus den Spalten aufsteigende Massengestein hat sich natürlich in größerer Ausdehnung verbreitet und höher über einander gehäuft als bei den ersten Durchbrüchen. Die festen Horizontalenschichten müssen durch die von unten emporquellenden Massen immer bedeutender gehoben werden, und ihre Verschiebung und Verwerfung muß beträchtlicher und räumlich ausgedehnter gewesen sein. Außerdem haben, wo es nicht zum Durchbruch kam, sicherlich bedeutende Hebungen großer Erdstriche stattgefunden und an anderen Stellen entsprechende Senkungen. Beträchtliche Unebenheiten, meilenlange Gebirgszüge und Liedländer sind auch dadurch entstanden, daß gewaltige Schollen auf einer Seite gehoben wurden, auf der anderen ließ einsinken, und dann andere Kräfte deren weitere Formirung bewirkten haben.

Als umgestaltende und die Erdoberfläche verändernde Kraft ist besonders das Wasser zu nennen; denn überall sehen wir dessen zerstörende und aufbauende Wirkung und beobachten, sowohl seine chemisch umbildende Thätigkeit auf viele Gebirgsmaßen als auch wie es durch mechanisches Verlieren der Thäler umgekehrt eingewirkt hat und noch heutigen Tages fortfährt, die bedeutendsten Veränderungen der Gestalt der Erde zu bewirken.

Die zerragten Gipfel der Berge im Hochgebirge mit ihren Spiken und Klüften, die Schuttbergen und Gräben, die von Bächen und Flüssen ausgewaschenen Schluchten und Thäler, die an den Meeresküsten von der Brandung zerstört und zerrieben werden, aber auch im Binnenlande Bergstürze, Durchbrüche von Seen, Überschwemmungen und deren schreckliche Folgen überzeugen uns von der Gewalt des Wassers. Lebriegen können wir, ganz abgesehen von allen größeren und bedeutenderen Erscheinungen, in nächster Nähe und im Kleinsten, die fortwährende umgestaltende Thätigkeit des Wassers beobachten: Das Ragen an dem Ufer der Bäche, das allmäßige Auswaschen der sel-

ben, daß schmücklich gewordene Ausgoben des Steines nau, daß wir sie aufzählen und klassifizieren können, und durch wiederholte, auf dieselbe Stelle fallende Wasserkropfen, und man kann sich der Verzerrung nicht verschließen, daß das gefürchtet Ästhetik der Erde größtentheils eine Folge der Arbeit des Wassers ist, wie man von den Brünnchen behauptet, daß sie nicht bloß ihre Spuren in die Herzen graben, sondern auch fallen in's Gesicht.

Bon Nordernen und Wangerup und all den anderen Nordseinseln mit Einschluß von Helgoland, das eins über 20 Drittelstunden umfaßt und selbst mit dem Festlande zusammengehängen haben soll, ist ja bekannt, daß das Meer alljährlich mehr und mehr von jenen Inseln abspült und verschlingt, und so das gänzliche Verschwinden derselben eigentlich nur eine Frage der Zeit ist.

Alein, wie in der Natur nichts verloren geht, weil der Stoff ewig ist, und nur die Gestalten wechseln, so sagt das Wasser wohl mit chemischen und mechanischen Mitteln ausgesetzt an der Erdoberfläche, trachtet ihren Zusammenhang zu lösen, bröckelt ungeheure Massen ab, reißt Felsen los und rollt sie meilenweit fort, sie zulegt zu seinem Sand und Schlamme zerreibend; — aber es schafft sich so selbst das Material, um aus diesen durch seine zerstörende Kraft gewonnenen Trümern neue Bauwerke aufzurichten.

Dabei arbeitet es als Hauptnivellirer:

"Alles mögl' es nur eben machen,

"Möchte gern die Welt verschaffen!"

Darum wäscht es die Gipfel der Berge ab und trägt Korn, um Korn zur Tiefe, hier einen Wall ausschüttend, dort einen See ausfüllend, oder an der Flussmündung ein Delta in das Meer hinausbauend.

Uebrigens verdanken wir der Thätigkeit und dem Einfluß des Wassers die größten und bedeutendsten Aufschlüsse über die geologischen Vorgänge und Zustände der Vorzeit; denn nachdem sich eine allmäßig immer reichere Pflanzen- und Thierwelt entwickelt hatte, zerstörte das Wasser zwar fortwährend einen großen Theil der festen Gesteine, segte dieselben aber, wie wir gesehen haben, in Schichten wieder ab und verschüttete dabei zu allen Zeiten zahllose Proben der Pflanzen- und Thierwelt, sie hier und da im Schlamme begrabend, wo sie versteinerten und uns jetzt sichere Kunde von jenen längst vergangenen Zeiten geben.

Diese Aufbewahrung der organischen Einschlüsse in seinem Schlamme, der nach und nach durch das erwähnte Zusammenspielen von Zeit, Druck und Wärme zu Stein erhärtete, ist für den Geologen die dankenswerthe Arbeit des Wassers.

Die uns so erhaltenen Überlieferungen, diese greifbaren Stückchen Leben aus der Vorzeit, bestehen nicht bloß in Wasserkörpern und Wasserpflanzen, sondern die in den Schichtgesteinen für die späte Nachwelt aufbewahrten Versteinerungen und Abdrücke von Pflanzen und Thieren oder einzelnen Theilen derselben geben höchst wichtige Aufschlüsse über eine außerst große Zahl von Fragen, welche die Wissenschaft stellt, da der Boden jedes Landes gleichsam eine Musterplatte der in ihm und seiner Nachbarschaft lebenden Wasser- und Landbewohner ist; denn außer den eigentlichen Wasserkörpern führen die Zuschlüsse mancherlei organische Körper vom Lande herbei; vom Ufer fallen Blätter und Baumstämme ins Wasser, auch verunglückte Landthiere, was Alles im Schlamme begraben und der Nachwelt überliefert wird.

Einer der bedeutendsten Geologen unserer Zeit, der Professor Karl Zittel in München, sagt deshalb mit Recht, daß es für einen Naturforscher keine besonders schwierige Aufgabe sei, nach der Untersuchung der im Boden eines ausgetrockneten Sees aufgefundenen, organischen Überreste sich wenigstens eine ungefähre Vorstellung von der Thier- und Pflanzenwelt eines ihm gänzlich unbekannten Landes zu machen.

Dies ist aber genau dieselbe Aufgabe, die unsere Naturkundigen im Ganzen und Großen mit staunenswertem Erfolge gelöst haben, indem sie aus den in den verschiedenen Steinarten enthaltenen Versteinerungen und Abdrücken ein sehr klares Bild von der Pflanzen- und Thierwelt der Erde seit den ersten Anfängen bis zu den gegenwärtig noch lebenden Arten geben.

Da eine nähere Besprechung der Tausende von Thier- und Pflanzenarten, deren Überreste erhalten sind, zu weit führen würde, soll nur kurz erwähnt werden, daß schon über 22 000 Thierarten bekannt sind, die in der Vorzeit gelebt haben, und daß die Bemühungen der Forscher zwar keinen Aufschluß darüber geben können, wann oder vor wie viel tausend Jahren dieses oder jenes Thier gelebt hat; aber daß die Reihenfolge ganz sicher festgestellt ist, in welcher die verschiedenen Thierklassen und zuletzt auch Menschen aufeinander folgten, und welche Gesteine zu gleicher Zeit entstanden sind.

Die in den ältesten Schichtgesteinen enthaltenen Versteinerungen beweisen, daß zuerst nur Weichthiere, Polypen, Muscheln, Schnecken, Trilobiten und andere den Krebsen verwandte Thiere gelebt haben. Hierauf folgten Fische von sehr zahlreichen und verschiedenen Arten, fröschähnliche Thiere, Salamander, Saurier, Echsen, Krokodile, Schildkröten und andere Amphibien, dann Insekten, später Vögel und Säugethiere bis zum Menschen, während die früher lebenden Arten nach und nach seltner wurden, oder auch ganz verschwanden.

Die Vertreter der Pflanzenwelt in der Vorzeit, von denen wir in Abdrücken und Versteinerungen etwa 2000 Arten kennen, zeigen einen deutlichen Fortschritt von den einfachsten Pflanzenzellen zu dem Vorkommen der höheren Gebilde. Es entstanden nach und nach Algen, Pilze, Moose, Schachtelhalme, Farne, Palmen, Nadelhölzer, Laubbäume etc.

Auch diese Pflanzen der Vor- und Urzeit, wie sie nach einander in den verschiedenen Entwicklungsperioden der Erde deren Oberfläche geschmückt haben, kennen wir so ge-

nau, daß wir sie aufzählen und klassifizieren können, und das vielfach mit Glück versucht worden ist, nach den Versteinerungen und Abdrücken aus den verschiedenen Zeitschichten Landschaftsbilder im Charakter der einen oder anderen Zeitepoche zu entwerfen.

Nachdem so in kurzen Jügen die erste Entfernung der Sonnensysteme aus ungeheuren Distanzen, dann die Abtrennung der um ihre Achse rollenden Planeten, die sich allmäßig zur seirig flüssigen Augen verdichteten, so wie die sehr langsame Ablösung derselben, die Bildung einer festen Erdkruste und die Erhebung von Gebirgszügen geschildert, auch erwähnt worden ist, daß endlich Pflanzen, Thiere und Menschen erschienen sind, ist eigentlich die aufgestellte Frage beantwortet. Es drängt sich aber fast unabweisbar die weitere Frage auf:

Was wahrscheinlicher Weise nun weiter geschehen wird?

Die Beantwortung dieser Frage kann allerdings immer nur ein Versuch sein, indem hierüber nichts Gewisses bekannt ist, und nur hervorgehoben werden kann, welche von den verschiedenen Möglichkeiten am wahrscheinlichsten erscheint. Nach einer weitverbreiteten Annahme findet eine allmäßige Erkaltung der Erde statt, „weil sie sich fortwährend abkühlt.“ Indessen ist dies angebliche Sommerkälterwerden für unsere Sinne und Instrumente weder meßbar noch wahrnehmbar, noch überhaupt vorhanden.

Vielmehr findet schon seit Jahrtausenden ein vollkommenes Gleichgewicht zwischen der Erwärmung der Erde durch die Sonnenstrahlen und ihrer Ablösung durch Ausstrahlung der Wärme in das Weltall statt.

Man wird hier vielleicht einwenden: „Woher wissen wir das, da die Thermometer (die Wärmemesser) eine kaum 200 Jahre alte Erfindung sind, also früher die Temperatur nicht gemessen werden konnte?“

Dieser Einwand scheint ganz richtig zu sein; aber um das Jahr 140 vor Christi Geburt lebte in Alexandrien der Astronom Hipparchos, der sehr genaue Beobachtungen über die Dauer des Tages ange stellt hat, und welche beweisen, daß die Temperatur der Erde seit jener Zeit noch nicht um den 170. Theil eines Grades zu- oder abgenommen hat. Denn hätte in diesen 2000 Jahren eine irgend meßbare Ablösung stattgefunden, so würde sich natürlich der Umfang der Erde dem entsprechend auch ein Wenig verkleinert haben, und daher die Schnelligkeit ihrer Umdrehung etwas vermehrt worden sein. Der Tag würde also um eine Wenigkeit kürzer geworden sein, und wäre es nur um den hundertsten Theil einer Secunde.

Dies ist jedoch nicht der Fall, was allen Denjenigen zum Trost dienen mag, welche etwa an ein allmäßiges Kälterwerden auf Erden glauben und sich wohl gar davor fürchten.

Zwei andere Prophezeiungen, daß in 20 000 Jahren wieder eine Eiszeit, wenigstens für Europa eine allgemeine Vergletscherung eintreten werde, und schon in etwa 4000 Jahren eine Wiederkholung der angeblich alle 10 000 Jahre wiederkehren sollenden sogenannten Sündfluth bevorstehen, dürfen wir als unerheblich für den Bestand unserer Erde unerörtert lassen. Auch sind beide Prophezeiungen nur Vermüthungen, (Hypothesen), die überdies auf sehr schwachen Gründen beruhen.

Eben so wollen wir die müßige Frage nicht erörtern, ob die Erde dermaleinst durch Feuergewalt oder durch Wasserschlüthen zu Grunde gehen werde.

Des Umstandes, daß sich nachweisbar der Mond der Erde etwas nähert, erwähnen wir bloß, um zur Verhüllung anzuführen, daß diese wirklich nachgewiesene allmäßige Annäherung des Mondes in hundert Jahren nur 9 Fuß beträgt, — und der Mond ist 50.000 Meilen von uns entfernt! — Auch ist mit Bestimmtheit vorher zu sehen, daß nach langem Zeitraume wieder eine allmäßig zunehmende Entfernung des Mondes von der Erde eintreten wird.

Sollte aber einer oder der andere der geehrten Leser etwa die Besorgniß hegen, daß die Erde in einem Zusammenschoße mit einem der zahllosen im Sonnensysteme ziemlich regellos umherbummelnden Kometen ihr Ende finden könnte, so muß allerdings zugegeben werden, daß ein solches Zusammentreffen nichts weniger als unwahrscheinlich ist. Namentlich ist der alle $6\frac{1}{4}$ Jahre wiederkehrende, sogenannte Biela'sche Komet ein hinsichtlich solcher Katastrophe nicht ungesährlicher Spaziergänger. Indessen wenn auch alljährlich am 27. November die Erde seiner Bahn (keineswegs ihm selber) ziemlich nahe kommt, so ist es doch nicht gerade wahrscheinlich, daß beide dort einmal zusammentreffen, zumal eine Kometenbahn sehr oft große Wendertungen erleidet; wenn aber auch Erde und Komet einmal zusammentreffen, dürfen wir deshalb ohne Sorgen sein; denn es hat es schwerlich irgend einer der geehrten Leser empfunden, wenn wir, wie das schon öfters der Fall gewesen sein soll, mitten durch einen Kometen durchgegangen sind.

Andrerseits läßt sich sehr wohl annehmen, daß nach und nach, wenn auch sehr allmäßig, Sauertrost, Kohlensäure und Wasser durch die Entstehung chemischer Verbindungen und Aussäuerung sich vertingen und endlich ganz verschwinden könnten, und dann nach dem Erlöschen alles Lebens die ewige Ruhe des Todes und des allgemeinen Gleichgewichtes auf der Erde herrschen würde; doch vermag auch kein sterbliches Wesen vorher zu sagen, ob und wann eine solche endliche Erstarrung der Erde eintreten wird, nach welcher dann die Erde ihre Himmelsbahn durchwandern würde ohne Atmosphäre, ohne alles organische Leben wie jetzt unser Mond, der allerdings nicht menschenähnlichen Wesen zum Aufenthalt dienen kann, aber vielleicht anderen Wesen und möglicher Weise Wesen von höherer Art, als wir Erdmenschensein sind; denn schwerlich ist es doch seine einzige Bestimmung, in lichtlosen Nächten für uns ein schwacher Vertreter der Gasbeleuchtung und ein Mitregulator von Erde und Fluß und allenfalls der Erdbeben zu sein;

Auch diese Pflanzen der Vor- und Urzeit, wie sie nach einander in den verschiedenen Entwicklungsperioden der Erde deren Oberfläche geschmückt haben, kennen wir so ge-

müthungen zu sein wegen der überlappenden Folge, die beide haben würden.

Der Engländer Thompson hat, als in früher, ferner Zeit sicher bevorstehend, eine allgemeine kalte, starke Koldenruhe, das Aufhören aller Bewegung, das heißt Tod und Stillstand des ganzen Universums prophezeit, und nach einer anderen Ansicht, die auch der durch die von ihm in Erinnerung gebrachte und weiter ausgebildete Erdbeben-theorie bekannte Rudolph Falb ausgesprochen hat, wird wahrscheinlich der Verlauf ein noch anderer sein, nämlich der: daß Erde, Mond und alle Planeten nach einander in die Sonne stürzen, ja sogar der mächtigen Anziehung folgend, die eine Sonne in die andere, und diese wieder in die nächste, bis zuletzt nur etliche, der Zahl nach unbekannte Riesensterne Körper übrig bleiben, und auch diese ihr Ende in einander finden!

Aber wie sich auch das endliche Schicksal der Erde und des Weltalls gehalten mag, von einem vereinfachten Weltuntergang kann jedenfalls nicht die Rede sein, weil ja, wie mehrmals erwähnt ist, aller Stoff, alle Materie völlig unvergänglich ist, und nur ein ewiger Formenwechsel, ein unendlicher Kreislauf aller Dinge und Zustände stattfindet. Weil aber, wie wir wissen, zwischen Wärme und Bewegung eine so große Verwandtschaft besteht, daß sich immer Wärme in Bewegung umsetzt und, umgekehrt, Bewegung in Wärme: so können wir mit Bestimmtheit sagen, daß ganz gewiß, — mag nun eine allgemeine Erstarrung des Weltalls eintreten oder das Aufgehen eines Sonnenkörpers in dem anderen u. s. w. —, jedenfalls in Folge des Aufhörens aller Bewegungen sofort eine so furchtbare Hitze entstehen würde, daß aller feste Stoff, alle, alle Weltkörper augenblicklich wieder in Dampfform aufgelöst werden müßten; daher würde statt des Endes aller Dinge wieder der Anfang, die Entstehung des ersten Ur-Ur-Ur-Ur zu stande erfolgen, aus welchem dann wieder neue Weltsysteme, zahllose Sonnen und Planeten sich allmäßig bilden müßten.

Dieses Alles ist freilich nur Hypothese, wenn auch sehr wahrscheinlich und fast nicht zu bezweifeln.

Man sieht hieraus klar, daß, — wieviel der Geist des Menschen auch schon erforscht hat, doch unendlich Vieles noch dunkel und verbüllt geblieben ist und vermutlich ewig bleiben wird. Es wird daher der Schluss dieser Abhandlung die Wissbegierde der geehrten Leser und Leserinnen vielleicht nur wenig befriedigen, wenn dieselbe jetzt mit den trivialen Worten endet muß:

Qui vivra, verrà! Wer's erlebt, wird's sehen!

Die Geheimnisse der Boulevards.

Von Pierre Baccone.

(Fortsetzung.)

Ohne weiteren Zwischenfall brauste der Zug dahin, — er warf seinen feurigen Schein weit hinaus in die Nacht, und der Dampf der Locomotive ballte sich zu gespenstischen Gestalten, welche schattenhaft umherhuschten. Nezia hatte vergnüglich die Augen geschlossen, — der Schlaf wollte nicht kommen, und so lehnte sie am Fenster und hing ihren Gedanken nach. Ab und zu blieb sie in das Coupé zurück, in welchem Alle in tiefem Schlafe lagen; — sie lauschte Gaston's tiefen, regelmäßigen Athemzügen und freute sich derselben. — Wie gut war doch Gott, daß er ihn ihr erhalten hatte, — in der milden Lust des Südens würde er rasch wieder zu voller Kraft gelangen, und dann — dann blieb Nezia kein Wunsch mehr. Freilich dachte sie nur mit geheimem Schauder an Waverley und seine Anwesenheit im Zuge; aber als die Zeit verstrich, ohne daß sie Grund gehabt hätte, sich weiter zu beunruhigen, schalt sie sich thöricht und suchte, sich ihre Besorgniß auszureden.

Nachdem der Zug die Station Dijon passirt hatte, machte sich indeß auch bei Nezia die Müdigkeit geltend, und so sehr sie auch gegen dieselbe ankämpfen möchte, immer wieder sanken die Eider über die heißen Augen des jungen Mädchens. Ringsumher herrschte tiefes Schweigen, — die rasche, einförmige Bewegung des Zuges wiegte sie wider Willen in Schlummer, und bald befand sie sich in jenem traumhaften Zustand, in welchem die Phantasie und die Wirklichkeit sich mit einander verweben und dem geistigen Auge bunte, farbenprächtige Bilder vorgaukeln.

Weiter und weiter rollte der Zug, — wie zischende Schlangen wanden sich die Dampfwolken um die breitäugigen Bäume, — weiße Nebelschleier wallten über den Wiesen, und hier und da hüpfte ein Strich über den Weg. Immer gebreiterischer verlangte der Schlaf sein Recht, — ein — zwei Mal noch raffte sich Nezia auf, — sie wollte nicht schlafen, sie wollte wachen, aber es war umsonst. Ihre Augen schlossen sich, ihre Arme sanken schlaff an der Seite nieder, ihr Kopf lehnte an der Seitenwand des Coups, — sie war fest eingeschlafen.

Wie lange sie so geschlummert, wußte sie nicht, — sie wußte nur, daß sie plötzlich in unbewußtem Entzauen zusammenzuckte und jäh emporfuhr. Verwirrt blieb sie wieder; — träumte sie, oder war es Wirklichkeit, was sie so eben vernommen? — Einem Schrei, einen entsetzlichen Schrei der Angst oder Wut hatte sie zu vernehmen geglaubt, sie lauschte angstvölkig, — er wiederholte sich nicht.

Hatte sie ein Traum geäfft? Mit weit aufgerissenen Augen starzte sie in's Leere, — der Mond war hinter einer Wolke verschwunden, und draußen herrschte pechschwarze Finsternis.

Aber — allmächtiger Gott! was war das? — Dicht vor ihr am Fenster, an welchem sie lehnte, tauchte plötzlich ein entsetzliches schreckliches Gesicht auf; glühende Augen starrten in die ihren; fengender, keiserlicher Atem freiste ihre Stim, und dann — dann war die Gejagte verschwunden.

Mit verglasten Augenblikke Regia hinaus, und — nein! das war kein Traum, — dort am Rahmen des herabgelassenen Fensters zeigten sich Blutspuren, — die Hände des grauenhaften Wesens, welches Regia so erschreckt hatte, mussten von Blut getrocknet haben. Mit einem leisen, zitternden Aufschrei schloß Regia die Augen. Versteinert, — keines Gedankens, — keiner klaren Überlegung fähig, saß sie lange in halber Betäubung, — endlich vernahm sie Gaston's Stimme, welcher sie ihren Namen rief, und wie von einem entsetzlichen Auf, beretzt, schmiedete sie tiefe auf und eilte an das Lager ihres Verlobten.

"Armes Kind, wagst du schlafst Du nicht?" flüsterte Gaston besorgt und ängstlich.

"Schwäche für Dich," stammelte Regia, sich gewaltsam zusammennehmend; "o, Gaston, ich bin so glücklich, daß Du mir erhalten worden —"

"Mein Liebling, noch einige Wochen, und wir sind auf immer vereint, — dann kann uns nichts mehr trennen! Wirst Du es zufrieden sein, meine Regia?"

Die Lippen der Verlobten fanden sich in einem innigen Kusse, und dann setzte sich Regia neben Gaston auf den Divan, legte ihre Hand in die seine und suchte, das entsetzliche Spiegelbild zu vergessen.

Simmer weiter brauste der Zug. Macon hatte man schon passirt, und die Nacht begann zu weichen. Rosige Wolken schimmerten im Osten, frische, kühle Morgenluft strömte durch das offene Fenster, und verschlafene Gesichter blickten einander an. Regia hatte den grausigen Anblick noch immer nicht vergessen können, wenn sie sich auch sagen mußte, daß man bei Nacht geneigt ist, Alles mit weit befloggerem Blick zu betrachten, so konnte sie doch Angesichts der deutlich erkennbaren Blutspuren am Fenster nicht an der Thatsache selbst zweifeln.

Endlich war Lyon erreicht; hier hatte der Zug 20 Min. Aufenthalt, und die Passagiere eilten, die Wagen zu verlassen und die Zeit zum Einnehmen des Frühstücks zu benutzen. Auch der General stieg aus und versprach, für die beiden Damen und Gaston das Frühstück ins Coupe bringen zu lassen.

Regia hatte wieder den Platz am Fenster eingenommen und spähte hinaus, um zu sehen, ob Waverley hier den Zug verlosse, oder noch weiter mitsahre. Die Herzogin, eben so neugierig als ihre junge Schwägerin, stand hinter ihr und blickte gleichfalls in das Gewühl der Passagiere. "Nun," flüsterte sie leise, um Gaston nicht zu beunruhigen, "hast Du ihn noch nicht gesehen?"

"Nein, er scheint nicht mehr im Zuge zu sein."

"Um so besser! Vieelleicht hast Du Dich eirt, oder er ist unterwegs, in Dijon oder Macon, ausgesiegen."

"Das könnte sein, indessen —"

"Und übrigens glaube ich gar nicht, daß er um uns willen mitgeschoren ist."

"Ich will es hoffen. Ich muß geschehen —"

Eine merkwürdige Auffregung unter den auf dem Perron versammelten Passagierern ließ Regia plötzlich verstummen; gespannt blickte sie auf eine Gruppe heftig gestikulierender, laut sprechender Menschen und blickte dann fragend auf die Herzogin. Diese, welche sich den Zusammenlauf der Leute eben so wenig erklären konnte, winkte einen Schaffner heran und bat um Auskunft.

"Ah, es ist Nichts, meine Damen," sagte der Mann höflich; "nur die Thür des Coupe's dort läßt sich nicht öffnen, — das kommt öfter vor, — ein Reisender hat sich vermutlich einen kleinen Spaß machen wollen —"

"Aber ich sollte doch denken, da müßte mehr als ein Soher oder Zufall zu Grunde liegen," mischte sich jetzt der Comte ins Gespräch.

"Kann schon sein, mein Herr, um so mehr als —"

"Nun?"

"Als auch die Fensterverhängen fest aufgezogen sind, und man keinen Blick ins Innere des Waggons werfen kann." Der Mann ging weiter, während Regia sich mit einem Schauder des Vorfalls, welcher sie vor einigen Stunden erschreckt hatte, gedachte und unbewußt denselben mit dem verschlossenen Coupe in Verbindung brachte. Bevor sie indeß Gaston und der Herzogin mittheilen konnte, was sie zu hören geglaubt, erhob sich ein furchtbares Geschrei, und die Passagiere stoben entsetzt nach allen Seiten.

Mit Hilfe eines Stemmerschlags hatte man die Thür des Coupe's geöffnet, und ein schauderhafter Anblick bot sich der erstarnten Menge. Das Innere des Coupe's schwamm förmlich in Blut, und auf dem Divan desselben lag ein Mann, dessen Brust von mehr als 10 Messerstichen durchbohrt war.

XXVIII. Kapitel.

Ein namenloses Grauen, — eine fruchtbare Angst bedrohte sich der Passagiere, und im ersten Augenblick schrie und tobte Alles durch einander. Die Bahnhaupten wußten indeß bald die aufgeregte Menge so weit zu beruhigen, daß sie sich zurückzog und der rasch herbeigeeilten Polizei das Feld räumte. Auch einen Arzt hatte man schleunigst berufen, damit er die nothigen Schritte zur etwaigen Rettung des Verwundeten thue, und sobald der Erste erschienen war, begab sich der Polizeicommissar in seiner Begleitung in das Coupe.

Der blutende Körper lag noch unverändert so, wie man ihn gefunden, doch schien jede Spur von Leben entflohen. Den Bemühungen des Arztes gelang es, den Verwundeten so weit zu bringen, daß er die Augen ausschlug; doch war keine Hoffnung, ihn am Leben zu erhalten, — schon die Hälfte der erhaltenen Siche wäre hinreichend gewesen, ihn zu tödten; — er hatte kaum mehr eine Stunde zu leben.

Aus den Papieren, welche er mit sich führte, und welche man untersucht vortand, ging hervor, daß er den Namen Waverley trug und englischer Unterthan war. In seiner Brusttasche fand man eine bedeutende Summe in Werthpapieren, so daß man ennehmen mußte, der Mörder habe nur einen persönlichen Nachtheit ausgeführt, — ein Raub war weder beabsichtigt, noch ausgeführt worden. — Wer möchte aber der Mörder sein, und wie hatte er sein schreckliches Verbrechen ausführen können?

Man mußte versuchen, von dem Sterbenden Auskunft zu erlangen. Der Arzt stöhnte ihm einen belebenden Trank ein und beobachtete dann die Wirkung derselben. Nach etwa fünf Minuten stieß Waverley einen tiefen Seufzer aus, fügte sich mühsam aufzurichten und blickte verwirrt um sich.

"Teufel, wo ist er?" stammelte er matt; "wo bin ich — ist er fort?"

"Beruhigen Sie sich," bat der Arzt, "theilen Sie uns mit, wer diesen schändlichen Mord begangen hat."

Waverley's Züge drückten Haß und Wuth aus, als er zwischen den fest zusammengeschnittenen Zähnen hervor murmelte: "Er war es, Rossard! O, ich habe ihr wohl erkannt!"

"Er — ich —"

"Ruhe," bat der Arzt. Waverley's Hand fasste kämpfhaft den Arm des Arztes, und mit heimliche übermenschlicher Anstrengung zischte er: "Ich schliefe, — als ich — erwachte, — kniete er auf mir, und sein — Messer — wußte — in — meiner Brust . . . Damm — war er — fort — fort!"

Ein Blutstrom drang über Teile des Lippens, — er sank zurück. — Der Arzt beugte sich über ihn, — noch einmal heftete Waverley das halbgebrochene Auge auf sein Gesicht und flüsterte: "Sie — werden ihn suchen — finden, — nicht wahr? Er muß gehängt — gewickeilt werden. — O, es gibt doch noch — Gesetze! Ach — daß ich ihn nicht hier — habe." Seine bebenden Hände irrten unruhig, als wollten sie einen Schatten greifen, — er riß die Augen stark und weit auf, — ein strahlendes Lächeln flößt über seine Züge, und mit ganzlich verändertem Ausdruck flüsterte er: "Wer zu mir, Aurora — meine Seele — mein Leben — mein Alles! O, wo bist Du? Ich — sehe Dich nicht mehr, — mir schwindelt, — ich sinkt, — ich falle, — wo bin ich?"

Weißer Schaum trat auf die Lippen des Sterbenden, — seine Hände hielten sich kämpfhaft, — ein Zucken flog durch seinen Körper, und die verglasten Augen starrten ausdruckslos in's Leere. . . . Es war vorbei.

Nach kaum einer Viertelstunde piff die Lokomotive, — die Reisenden muhten wieder einsteigen, und fort ging's in rasender Eile; denn die Verzögerung mußte wieder eingebrocht werden.

Regia war erschöpft in die Arme der Herzogin gesunken, und erst, als sie schon weit von Lyon entfernt waren, wagte sie es, die Augen wieder aufzuschlagen. "Ah, es war zu entsetzlich!" stammelte sie außer sich.

Die Herzogin suchte sie nach, Kräften zu beruhigen. "Meine arme Regia," flüsterte sie weich und zärtlich, "suche das Erlebte zu vergessen und halte nur das fest, daß Du durch eine entsetzliche, aber wunderbare Fügung von einem unverhofften Feind bestellt bist."

Regia mußte die Wahrheit dieser Behauptung zugestehen, und sie schalt sich selbst hart und grausam, daß sie sich durch Waverley's furchtbaren Tod von einem drohenden Schrecken erlöst fühlte. Noch am Abend desselben Tages erreichten sie Nizza. Eine prächtige, hochgelegene Villa war schon im Voraus gemietet worden, und mit Entzücken blickten die Reisenden auf das Meer und die zu ihren Füßen liegende Stadt, deren weiße Häuser aus dunklen Larischen und Drangenbäumen hervorhauerten. Freilich fühlte sich Gaston durch die Reise wieder sehr angegriffen, und auch seine Wunde brach wieder auf, aber der unermüdlichen Pflege seiner Schwester und seiner Verlobten gelang es, seine Genesung rascher herbeizuführen, als man anfänglich zu hoffen gewagt. Die Hochzeit sollte erst dann stattfinden, wenn Gaston sich wieder völlig geträgigt haben würde, und inzwischen verlebten die Verlobten Stunden seeligen Beisammenseins.

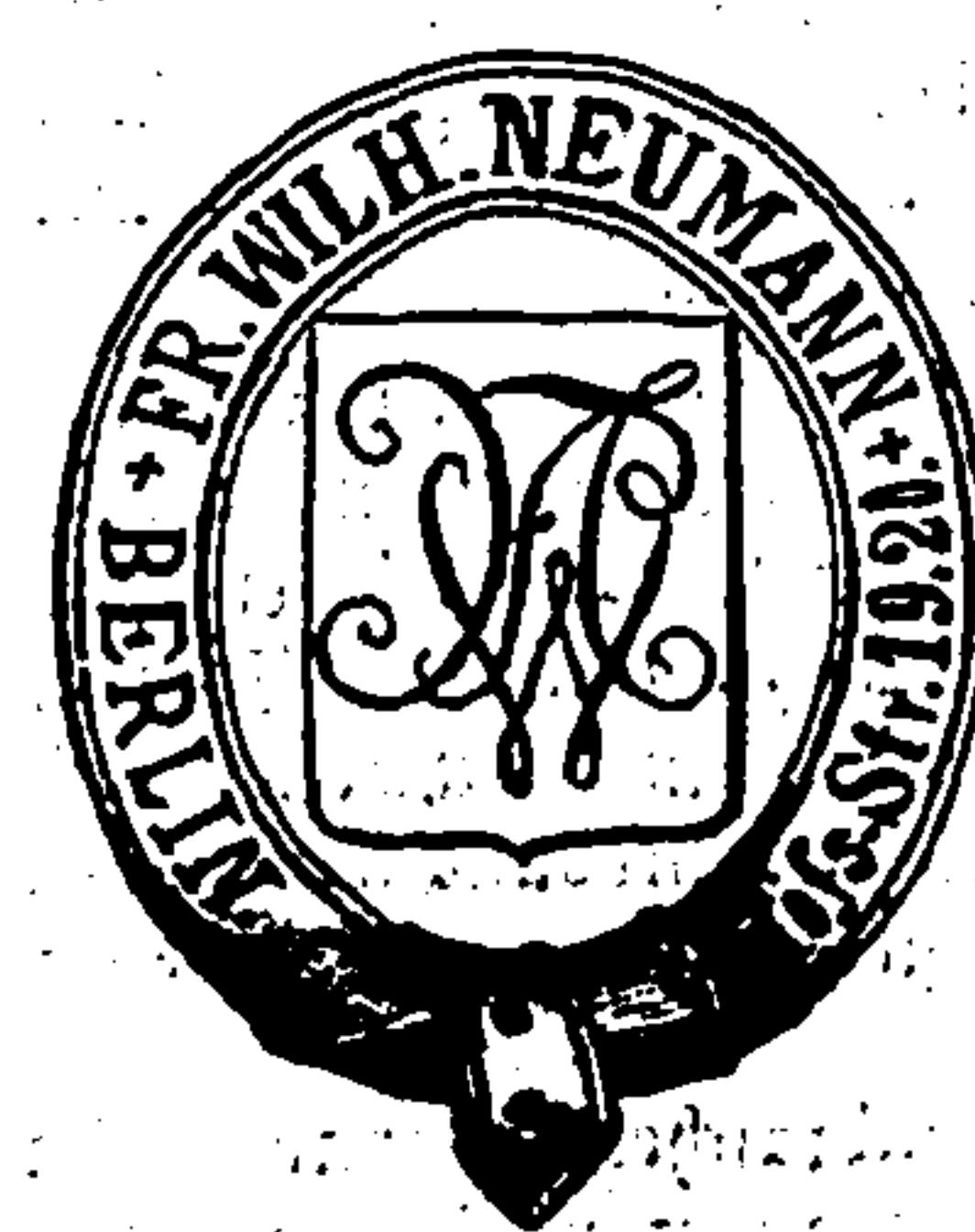
So verstrichen zwei Monate. Die Bewohner der kleinen Villa fühlten sich unendlich glücklich; denn Gaston erholt sich sichtlich. Seine Wangen fahren wieder frisch und blühend aus; sein Auge hat seinen Glanz, und sein Schritt die frühere Elastizität wiedergewonnen. Er konnte, auf Regia's Arm gestützt, längere Spaziergänge unternehmen; wenn sich Abends einige Freunde des Hauses im Salon der Villa einfanden, nahm er lebhaft an der Unterhaltung Theil und fügte sich nur unter Protest, wenn die Herzogin darauf bestand, daß er sich frühzeitig zurückziehen solle.

Nach Rücksprache mit dem Arzte stand der Hochzeit nichts mehr im Wege, und die Herzogin beilte sich, die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Gaston war im höchsten Grade ungeduldig; immer noch fürchtete er, Regia könne ihm entrinnen werden, und als er zu bemerken glaubte, daß seine Verlobte bleich und angegriffen aussah, erklärte er alles Ernstes, er spielle jetzt nicht mehr den Kranken, — jetzt wolle er pflegen, anstatt gepflegt zu werden.

(Schluß folgt.)

Bordeaux-, Ungar-, Rhein- und Mosel-Weine.

div. Champagner.
div. Liquore.



Fr. Wilh. Neumann,
C. Ross-Strasse 1920.
2. Geschäft: M. Schlegel-Str. 12a,
vis-à-vis dem Stettiner Bahnhof.

Geheimlicher Ansverkauf

Zeppigerstraße 16, Hof Keller.
Die zur L. Bamberger'schen Com-
merzwaage gehörigen Waagenvorräthe, be-
stehend in: Rhein-, Mosel-, Bordeaux-
weinen, Champagner, Portwein, Ma-
sala, Sherry, Cognac, Urrac und
Rums sollen zu billigsten Preisen an
den Wochentagen von 9 — 2 Uhr ausverkauft
werden.

Gustav Werner,
Schulischer Concert - Basson - Fermwiler.

Ulrich's großes Kur f. Syphilis
und kleinliche Geschlechtskrankheiten bei ge-
ringem Kosten. Sterlings 50. auch Sonntags.

Griechische Weine.

1 Probekiste derselben mit 12 ganzen Flaschen
enthält 12 Sorten

Camarithe, Corinthier, Elia, Kalliste, Vine di Bacca, Vine
Santo, Maistra, Achaja Malvasier weiss und rot, Vine Rosé,
Moscate und Mavrodaphné

und kostet flaschen u. Kiste frei M. 19. 20 Pf.

Ich habe die Weine an den Erzeugungsorten in Griechenland
persönlich angelaufen und verbürgt deren Reinheit und Rechttheit.
Preisliste auf Wunsch frei.

Nekarjewind.

J. F. Menzer.



A. Erkenbrecher's (cincinnati)

weltberühmt:

Staerken

Insbesondere werden empfohlen:

Zum Hausgebrauch: Bon-Ton Stärke.



Dr. Friedr. Lengiel's
Birken-Balsam.

Schon der vegetabilische Saft allein, welcher aus der Birke fließt, wenn man in den Stamm derselben hineindriickt, ist seit Menschengedenken als das ausgezeichnetste Schönheitsmittel be-
kannt; wird aber dieser Saft nach Vorchrift des Erfinders auf chemischem Wege zu einem Balsam bereitet, so gewinnt er eine sehr wunderbare Wirkung. Besteht man z. B. Abends das Gesicht oder andere Hautstellen damit, so lösen sich schon am folgenden Morgen fast unmerklich Schuppen von der Haut, die dadurch bleibend weich und zart wird.

Dieser Balsam entfernt in kürzester Zeit Sommersprossen, Rötsel und alle anderen Un-
reinheiten der Haut. Preis eines Kruges 3 M.
Die laut Brauchs-Anweisung dabei zu ver-
wendende Opo-Balsamade und Benzoc-Seife per
Stück 1 M.

General-Depot bei G. C. Brünning in Frankfurt a. M.

Depots in Berlin bei J. F. Schwarzssohn,
Märktenstr. 29; Franz Schwarzssohn,
Gelpälzerstr. 56; Max Schwarzssohn, Königstr. 59;
Schwarzssohn vorw. Ad. Heister, Große Fried-
richstr. 183; Gustav Lohse, Parfümeur, Kaiser-
l. Hoflieferant, Jägerstr. 46; J. C. F. Schwartz,
Leipzigerstr. 112.

Specialarzt: Dr. Loebs, vom Staate in allen
medicinalischen Wissenschaften an hiesiger Uni-
versität approbiert als praktischer Arzt, Kun-
d- und Geburtsarzt, heilt alle syphilitischen,
Geschlechts-, Frauen- und Hautkrankheiten, desgl.
jedes alte trüge Fühvel, Sommerprossen,
Gesichtssänen, Kopfschlämen, Mund- und Hals-
geschwüre. Auswärts auch brieflich. Gener-
al-Depot: 27.

Druck v. Adolf Klemmeyer, Berlin. Preis. 50.

Homedopath. Kur f. Syphilis
samtli. Geschlechts-, Haut- und Frauenkr.,
Schwächezust. — Sicherste Erfolge.

Specialarzt: Dr. Löwenstein.
Münzstr. 16 v. 9—12 u. 3—6 (auch Sonntags).

Syphilis u. Frauenkr. besonders
auch eingewurzelte Fälle h. ohne Einspritz. u.
Quecks. gründl. u. reell. Dr. Hildebrandt,
st. nicht appr. Tel. v. 9—1 u. 4—7. Amenstr. 5.

Käufl. Bühl. Schmidts bezeugt.
Schmidts bezeugt. Davidson, Ringstr. 5.